

WIE WIRD MAN DEMOKRAT*IN?

Von der Partizipation zur Demokratieerfahrung

Schwerpunkt: Kinderrechte als Garant für die Demokratieförderung :: Kinder- und Jugendarbeit in (und nach) der Corona-Krise :: Von der Partizipation zur eigenständigen Jugendpolitik :: Eigenständige Jugendpolitik gemeinsam gestalten :: Jugendämter engagieren sich :: Die Akte L :: Jugend und Politik :: Kriterien für eine wirksame kommunale Jugendpolitik

Weitere Themen: : Adoption neu erfunden? :: Zusammenarbeit von Fachkräften aus Frühförderung und Kita :: Fußball ohne Fans :: Ist Ihre Einrichtung GUT DRAUF :: Begleitung auf dem Weg ins Erwachsenenleben :: Familien-Navi :: Armutssensibler Sprachgebrauch

Raus ins Museum...



www.kommern.lvr.de

Editorial	5
-----------------	---

WIE WIRD MAN DEMOKRAT*IN?

VON DER PARTIZIPATION ZUR DEMOKRATIEERFAHRUNG

Kinderrechte als Garant für die Demokratieförderung	6
Kinder- und Jugendarbeit in (und nach) der Corona-Krise: <i>Strategische Reflexionspotenziale</i>	8
Von der Partizipation zur eigenständigen Jugendpolitik in kommunaler Verantwortung	15
Eigenständige Jugendpolitik gemeinsam gestalten: <i>Auf dem Weg zur jugendgerechten Gesellschaft</i>	16
Jugendämter engagieren sich: <i>Eigenständige Jugendpolitik in kommunaler Verantwortung</i>	17
Die Akte L – Ein Virtual Reality-Umweltthriller: <i>Entwicklung eines Games im Rahmen der politischen Jugendbildung</i>	21
Jugend und Politik: <i>Eine Podiumsdiskussion zu Jugendthemen in Rheinbach</i>	25
Kriterien für eine wirksame kommunale Jugendpolitik	28

AUS DEM LVR-LANDESJUGENDAMT

Adoption neu erfunden? Ein Überblick über die Änderungen des Adoptionshilfegesetzes	29
Zusammenarbeit von Fachkräften aus (Interdisziplinärer) Frühförderung und Kita	32
Neu: Empfehlungen zur Wahrnehmung des Schutzauftrags	34
Mitarbeiterinnen & Mitarbeiter	36
Führungswechsel: <i>Dieter Göbel, Fachbereichsleiter Jugend, verlässt nach fast 30 Jahren das Landesjugendamt; Andreas Jung ist neuer Fachbereichsleiter Jugend</i>	39

AUS DEM LANDESJUGENDHILFEAUSSCHUSS

Bericht aus der Sitzung des Landesjugendhilfeausschusses am 25. Februar 2021	40
--	----

BAG LANDESJUGENDÄMTER

Das Jugendamt. Unterstützung, die ankommt!	41
--	----

RUND UM DIE JUGENDHILFE

Fußball ohne Fans: <i>Soziale Arbeit mit Fußballfans in Zeiten von Corona-Geisterspielen</i>	42
Ist Ihre Einrichtung GUT DRAUF? <i>GUT DRAUF – qualifizierte Gesundheitsförderung in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen</i>	45
Abkehr vom Kirchturmdenken: <i>Die Gestaltung der Jugendhilfe hängt nicht nur vom hohen Mitteleinsatz ab</i>	47
Begleitung auf dem Weg ins Erwachsenenleben: <i>Potenziale eines Zusammenspiels von Vormundschaft und Patenschaft</i>	51
Nachrufe	54

KINDERARMUT

Familien-Navi: <i>Dormagen und Neuss unterstützen Familien mit Eltern-App</i>	55
Armutssensibler Sprachgebrauch: <i>Glossar der LVR-Koordinationsstelle Kinderarmut</i>	57

Der **JUGENDHILFEREPORT 03.21** erscheint mit dem Schwerpunkt **LEBENSWERTE KOMMUNE**.

Für die Menschen im Rheinland

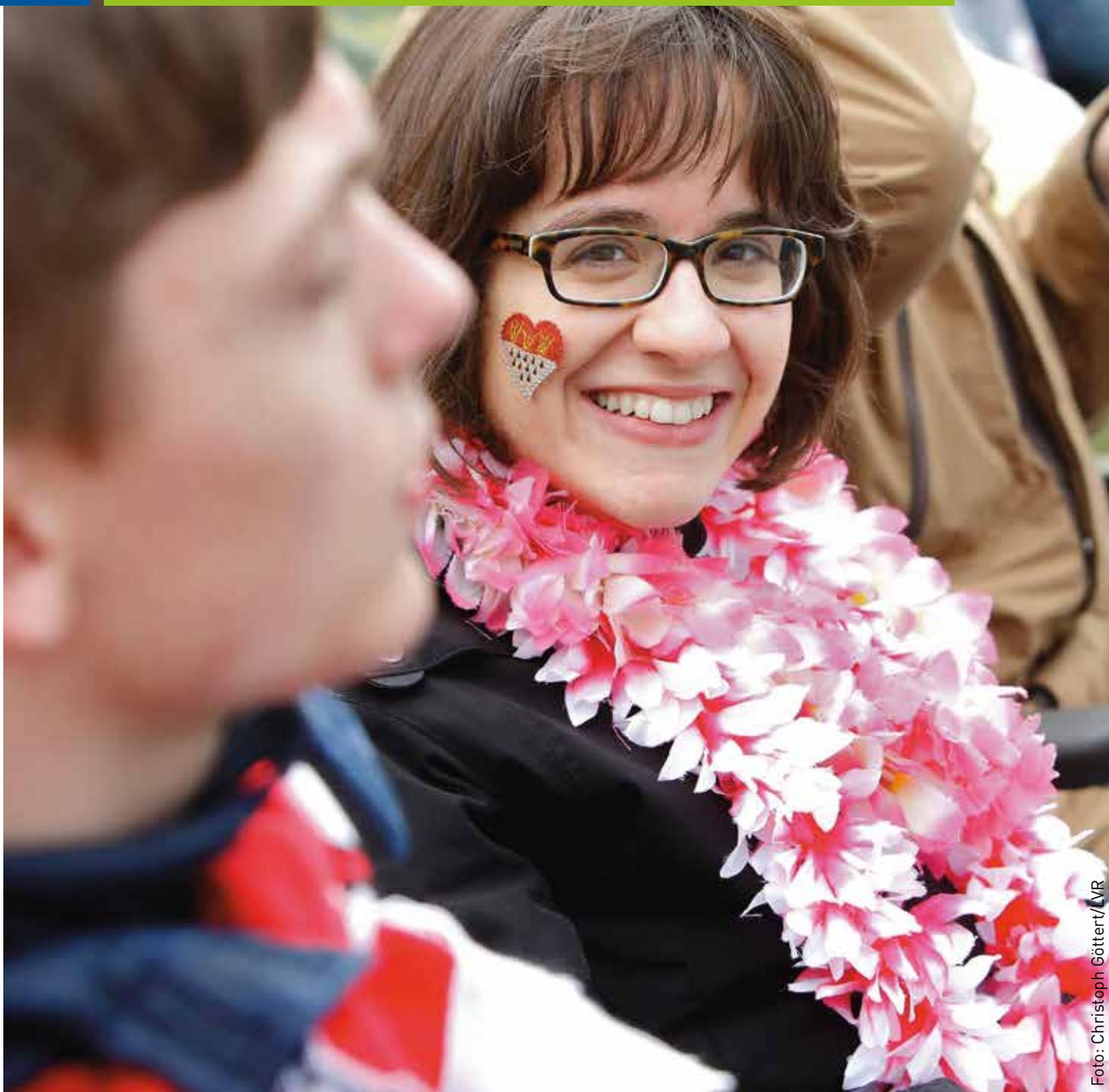


Foto: Christoph Göttert/LVR

Der LVR nimmt mit rund 19.000 Beschäftigten für die rund 9,6 Millionen Menschen im Rheinland vielfältige Aufgaben wahr: in der Behinderten- und Jugendhilfe, in der Psychiatrie und Kultur. Inklusion ist dabei das politische Leitziel des Kommunalverbandes. www.lvr.de

LIEBE LESERIN, LIEBER LESER!

In der Corona-Krise fühlen sich junge Menschen laut der bundesweiten JuCo-Studie 2020 übergangen und auf ihre Rolle als Schülerinnen oder Schüler reduziert. Die Befragung der Jugendlichen verdeutlicht: Sie warten darauf, nach ihren individuellen Sichtweisen und Vorschlägen gefragt zu werden und ihre Lösungsideen einzubringen. Junge Menschen haben ein Interesse und ein Recht auf Beteiligung an politischen Themen, die sie betreffen – auch während der Corona-Krise. Wir möchten, dass dieses Recht auch verwirklicht wird.

Eigenständige Jugendpolitik ist ein guter Ansatz, mit dem demokratische Prozesse in Kommunen generationenübergreifend gestärkt werden können. Die vielfältigen Lebenswelten junger Menschen werden dabei als Ausgangspunkt genommen. Eigenständige Jugendpolitik fordert ein gelingendes Zusammenwirken der Institutionen und der Zivilgesellschaft im Sinne junger Menschen. Kinder und Jugendliche werden dazu ermächtigt, sich aktiv an allen sie betreffenden politischen Themen zu beteiligen und diese mitzugestalten.

Viele Kommunen in Nordrhein-Westfalen setzen sich derzeit mit der strukturellen Verankerung einer eigenständigen Jugendpolitik auseinander. Das Kompetenzteam »Eigenständige Jugendpolitik und Partizipation« der Fachberatung Jugendförderung bietet eine fachliche Begleitung in diesem Prozess. Mit Beiträgen aus fachlicher Perspektive und Praxis nehmen wir Sie in dem Schwerpunktthema dieser Ausgabe mit auf den Weg »von der Partizipation zur Demokratieverfahrung«.

Viel Freude bei der Lektüre wünscht Ihnen

Ihr Lorenz BAHR-HEDEMANN
LVR-Dezernent Kinder, Jugend und Familie



KINDERRECHTE ALS GARANT FÜR DIE DEMOKRATIEFÖRDERUNG

Die UN-Kinderrechtskonvention ist 1989 von den Vereinten Nationen verabschiedet worden. In der UN-Kinderrechtskonvention geht es einerseits um den Schutz von Kindern und Jugendlichen. Andererseits betont sie auch die Bedeutung von Rechten junger Menschen mit dem Ziel, sich bestmöglich zu entwickeln und die Herausforderungen des Lebens zu meistern. Es werden Rechte eingefordert, die individuelle, soziale und politische Ziele verfolgen.



Ziele und Aufgaben von Kinder- und Jugendarbeit (11 SGB VIII):

Jungen Menschen sind die zur Förderung ihrer Entwicklung erforderlichen Angebote der Jugendarbeit zur Verfügung zu stellen. Sie sollen an den Interessen junger Menschen anknüpfen und von ihnen mitbestimmt und mitgestaltet werden, sie zur Selbstbestimmung befähigen und zu gesellschaftlicher Mitverantwortung und zu sozialem Engagement anregen und hinführen.

Ziel: Entwicklung zum Subjekt (= selbst-bestimmter Mensch) und demokratischen Bürgerinnen und Bürgern (Mitbestimmen und Mitverantworten).

Jugendarbeit soll Selbstbildung und Demokratiebildung eröffnen.

Die Auseinandersetzung mit den Kinderrechten fördert einen Diskurs mit Kindern und Jugendlichen über den Weg des Zusammenlebens. Die Urteilkraft und die Akzeptanz von Nonkonformismus junger Menschen ist besonders wichtig. Die Artikel 12 und 28/29 betonen das Recht auf Gehör und das Recht auf umfassende Bildung einschließlich der Kompetenzen zum Urteilen und Handeln an den zugesicherten Kinder- und Menschenrechten.

Die Kinderrechte sind deshalb vor allem auch Gestaltungsrechte. Sie ermöglichen Kindern und Jugendlichen an den heute zu bewältigenden Themen und Aufgaben mitzuarbeiten und Kompetenzen zu entwickeln, die die Zukunft unserer Gesellschaft gestalten.

Eine weitere wichtige Grundlage ist das 3. AG-KJHG NRW. Hier werden die Beteiligungsrechte von Kindern und Jugendlichen deutlich gemacht. Kinder und Jugendliche werden auf dem Weg zu eigenständig handelnden Subjekten unterstützt, die nicht dem Wohlwollen Erwachsener ausgeliefert sind, um ihre Beteiligungsrechte zu legitimieren. Es geht um konkrete Demokratieerfahrungen im Alltag der Jugendarbeit, der Jugendverbände, im Stadtteil und in der Kommune. Handlungsleitend sind die Themen der Kinder und Jugendlichen.

DIE KINDERRECHTE GELTEN AUCH IN CORONAZEITEN

In der öffentlichen Debatte um den Umgang mit Corona (auch um die Regeln in den Kommunen, den Schulen und den pädagogischen Einrichtungen) wird deutlich, dass Kinder und Jugendliche zu selten einbezogen werden. Man diskutiert über sie, aber nicht mit ihnen. Das geht bis zu der verzerrten Wahrnehmung, Kinder und Jugendliche seien ignorant, unvernünftig und egoistisch auf Spaß und »Coronapartys« fixiert. Solche vorschnellen Urteile und Verallgemeinerungen verkennen, wie rücksichtsvoll und risikobewusst die überwiegende Mehrheit der Kinder und Jugendlichen mit dem Virus umgeht. Im öffentlichen Diskurs wird dabei vergessen, dass besonders Jugendliche unter den auferlegten Beschränkungen leiden. Sie brauchen entwicklungspsychologisch die Auseinandersetzung mit Gleichaltrigen, das Abgrenzen von der Familie und Spielräume zum Erproben unterschiedlichster Lebensformen, um ihre Entwicklungsaufgaben zu bewältigen. Die typische öffentliche Konstruktion von Jugend als Risiko ignoriert, welche Belastungen den Kindern und Jugendlichen durch die Krise selbst widerfahren und gibt den Betroffenen keine Chance, sich selbst dazu öffentlich zu positionieren. Politische Entscheidungen auf den unterschiedlichen Ebenen müssen sich auch an den Kernherausforderungen der Jugendphase orientieren und Beteiligung gewährleisten.

Das Team Eigenständige Jugendpolitik in kommunaler Verantwortung im LVR-Landesjugendamt Rheinland



Verena BÜCKER
LVR-Landesjugendamt
Tel 0221 809-4070
verena.buecker@lvr.de



Martina LESHWANGE
LVR-Landesjugendamt
Tel 0221 809-6093
martina.leshwange@lvr.de



Jonas THEßELING
LVR-Landesjugendamt
Tel 0221 809-6222
jonas.thesseling@lvr.de

KINDER- UND JUGENDARBEIT IN (UND NACH) DER »CORONA-KRISE«

Strategische Reflexionspotenziale¹

VORBEMERKUNG

Die nachfolgenden Überlegungen sind verfasst in einer Situation der Unbestimmtheit und einer damit verbundenen, ebenso ungeklärten vagen Halbwertzeit, die zudem mit der Herausforderung einhergeht, sich dabei selbst so gut wie möglich zweifelnd zu vergewissern. Insofern kommt den nachfolgenden Anmerkungen allenfalls die Qualität einer »Halluzination auf reflexiver Grundlage« zu.

Die aktuelle »Corona-Krise« trifft unsere (Welt-)Gesellschaft trotz vorhandener Gesundheits- und Epidemiepläne unvorbereitet; und die gesellschaftlichen Spätschäden könnten umfassend und tief ausfallen. In einer solchen Lage könnte ein zunächst geschichtlicher Rückblick Lernerfahrungen für die Kinder- und Jugendarbeit bieten. Aber auch ein solches Vorgehen ist unumgänglich gewagt, sofern (in angemessener Ironie) der Satz berücksichtigt wird, dass »Prognosen äußerst schwierig (sind), vor allem, wenn sie die Zukunft betreffen.« Der frühe Zeitpunkt derartiger Überlegungen ist riskant, weil eine abschließende Deutung und Bewertung der »Corona-Krise« noch nicht vorliegt; eine bornierte Fokussierung auf allein die Kinder- und Jugendarbeit mag zudem als anmaßend empfunden werden in einer Situation, in der sich im Gesundheitswesen und anderen Gesellschaftsbereichen durchaus dramatische Entwicklungen abzeichnen.

Gleichwohl sollen damit Reflexionspotenziale für die Kinder- und Jugendarbeit eröffnet werden, die – mitten im aktuellen Diskursgetümmel, in dem die »Corona-Krise« als Interpretationsfolie für alles und jedes herangezogen wird – den Anspruch haben, über die aktuelle Situation hinaus zu reichen und die Kinder- und Jugendarbeit mit zukunftsfähigen Argumentations- und Entwicklungsressourcen zu versorgen. Die »Corona-Krise« wäre mithin auch eine Gelegenheit zur zukunftsweisenden Selbstvergewisserung und Selbstpositionierung. Erfahrungsgemäß erzeugt jede Krise ihre »Krisengewinner« und »Krisenverlierer«; und wo sich die Kinder- und Jugendarbeit nach dem (erhofften) Ende der »Corona-Krise« wieder-

1 Der Text basiert unter anderem auf Erfahrungen aus dem europäischen Modellprojekt »Lobbying for youth work – European Advanced Training«, in dem sich 25 Fachkräfte der Jugendarbeit aus fünf europäischen Ländern von 2019-2020 mit Lobbytheorien, -strategien und -projekten für die Jugendarbeit auseinandersetzten. Bedingt durch die Covid19-Pandemie musste das für März 2020 geplante 3. Modul der Ausbildung ausfallen. Daraufhin fand im März 2020 ein virtuelles Meeting mit den Fachkräften aus den beteiligten Ländern statt, in dem die aktuelle Situation von Jugendarbeit reflektiert wurde. Diese Reflektionen haben unter anderem zu diesem Text angeregt, der sich gleichwohl vor allem auf die spezifisch deutsche Situation fokussiert. Dieser Text ist bereits Ende März 2020 entstanden.

finden wird, ist derzeit kaum abzuschätzen. Jedenfalls aber sollten bereits jetzt – ohne in haltlose Wahrsagerei zu verfallen – strategische Überlegungen unternommen werden, um nicht in allen Gelegenheiten nur die Schwierigkeiten zu sehen, sondern umgekehrt: auch in den Schwierigkeiten die Gelegenheiten aufzuspüren. Der Begriff »Krise« ist dabei keineswegs ausschließlich im Sinne von Problem, Dilemma, Notlage oder Ratlosigkeit zu verstehen, sondern vielmehr auch im Verständnis von Wendepunkt, Drehpunkt oder auch Wechsel. Über eine solche Antizipation und Verbindung der aktuellen Handlungsanforderungen mit zukünftigen strategischen Potenzialen im grammatikalischen Modus des Futur II, der sogenannten vollendeten Zukunft, würde die Kinder- und Jugendarbeit (nach der »Corona-Krise«) im optimalen Fall besser aufgestellt sein als sie es zurzeit ist. Einschränkend ist darauf hinzuweisen, dass die nachfolgenden Einschätzungen vornehmlich aus bundesdeutscher Sicht erfolgen; inwiefern hieraus Ähnlichkeiten oder auch Unterschiede in anderen Ländern oder Regionen erfolgen, bleibt der Resonanz der Leserinnen und Leser überlassen.

ERSTENS

Krisen sind für die Kinder- und Jugendarbeit nichts Neues; hier mag allein der Hinweis auf den Band von Gustav Grauer: »Jugendfreizeitheime in der Krise« von 1973 genügen. Die neuere Geschichte der (deutschen) Kinder- und Jugendarbeit ist vielfach mit dem Begriff der »Krise« verbunden, wobei damit nicht gemeint ist, deren gesamte Entwicklung lediglich als bloße Krisengeschichte zu lesen. Mit Blick auf die vielfältige empirische Entwicklung der Kinder- und Jugendarbeit (etwa im Hinblick auf Finanzvolumen, Stellen, Professions-, Theorie- und Rechtsentwicklung, Repräsentation in Forschung, Lehre und Ausbildung; Vergleich mit anderen Handlungsfeldern der Kinder- und Jugendhilfe) muss eigentlich von einer anhaltenden Anerkennungskrise gesprochen werden, die einen permanenten Legitimations- und Rechtfertigungsbedarf nach sich gezogen hat und sich in der gegenwärtigen Lage nur mehr aktualisiert. Rhetorik, Programmatik und Realität von Kinder- und Jugendarbeit zeigen sich anhaltend diametral und disparat. Und es ist Bestandteil dieser Anerkennungskrise, dass beispielsweise auch die wissenschaftliche Evaluationslage der Kinder- und Jugendarbeit – bei allen methodischen Schwierigkeiten – seit Jahren auf eher niedrigem Niveau vor sich hindümpelt. Dieses Dilemma wird gern mit der beschönigenden Rede von den »Potenzialen« der Kinder- und Jugendarbeit bearbeitet, die aber solange lediglich Potenziale (= uneingelöste Möglichkeitsversprechen) bleiben, wie sie nicht auch empirisch realisiert werden.

Blickt man in einem solchen Vorverständnis auf die neuere Geschichte der Kinder- und Jugendarbeit zurück, lassen sich (mindestens) drei exemplarisch ausgewählte Krisen- oder Wendepunkte der Kinder- und Jugendarbeit ausmachen:

- Deutsch-deutsche Wiedervereinigung (1989)
- PISA-Bildungskrise (ab 2001)
- Flüchtlingskrise (2015)

Jede dieser drei Krisen oder Entwicklungspunkte ist in spezifische Konstellationen, Verursachungs- und Begründungsfaktoren eingebunden, aber festzustellen ist: die übergreifende Gemeinsamkeit dieser drei Entwicklungsschübe liegt darin, dass die Kinder- und Jugendarbeit diese jeweils mit großen Hoffnungen und Erwartungen nach Anerkennung und Weiterentwicklung antizipiert hat, von denen im Nachhinein kaum etwas angemessen umgesetzt wurde:



Prof. Dr. Werner LINDNER
Professor für Soziale Arbeit mit den Schwerpunkten Jugendarbeit, Jugendpolitik und Demokratiebildung, Ernst-Abbe-Hochschule Jena



Claudius SIEBEL
Grundsatzreferent bei JUGEND für Europa, Nationale Agentur für die EU-Programme Erasmus+ JUGEND IN AKTION und Europäisches Solidaritätskorps

Beide haben federführend den europäischen Trainingskurs »Lobbying for youth work – European Advanced Training« konzipiert und ins Leben gerufen.

Vor dem Hintergrund der deutsch-deutschen Wiedervereinigung (genauer: dem »Beitritt der DDR zum Geltungsbereich der Bundesrepublik«) erfolgte der Aufbau der Kinder- und Jugendarbeit Ost im Spannungsfeld weiterer, sich mitunter wechselseitig verstärkender Zeitströmungen, wie dem Beginn der Ökonomisierung in der Kinder- und Jugendhilfe, verbunden mit einer neuen Qualitätsdebatte, Outputsteuerung, New Public Management, Produktbeschreibungen und Effizienzanalysen sowie dem einsetzenden Bedeutungsverlust des Themenfeldes Jugend/Jugendpolitik und im Gefolge auch der Kinder- und Jugendarbeit. Hinzu gelangten die Friktionen der realwirtschaftlichen Entwicklung, insbesondere markiert als De-Ökonomisierung mit sozialen, regionalen und urbanen Polarisierungen; und hiermit verbunden der demografischen Entwicklung in einer wiederum heterogenen Mixtur komplexer, ungleichzeitiger Prozesse aus Geburteneinbruch und Ab- und Binnenwanderungen. Insgesamt führte das Ende der DDR auch für die Kinder- und Jugendarbeit zu vielfältigen Veränderungen. Die Jugendverbandsstruktur der Freien Deutschen Jugend löste sich auf und viele Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit sowie der Kulturarbeit schlossen. Mit der Implosion der zentralbürokratischen Organisationsgesellschaft Deutsche Demokratische Republik standen nicht nur die politischen und ökonomischen Systeme vor der Aufgabe, sich neu und anders zu organisieren, sondern ein bis dato zumindest äußerlich funktionierendes Netzwerk von Sozialstrukturen und sozialer Absicherung geriet ins Wanken. Bis heute ist in den neuen Bundesländern der Aufbau von bedarfsangemessenen und institutionell gefestigten Strukturen der Kinder- und Jugendarbeit noch nicht abgeschlossen; er wird vielmehr unstet und fragil gestaltet durch ein Wechselspiel von immer wieder neu befristeten Förderprogrammen, Abbrüchen, Stagnationen, befristeten Projektvorhaben und innovativen Inseln. Und bis heute wurde und wird die Kinder- und Jugendarbeit dort einer unstillen Verwahrlosung und Missachtung ausgesetzt und – wenn überhaupt – allenfalls betrieben als vages Versteckspiel mit prinzipienlosem Durchlavieren.

Mit den Ergebnissen der Schulleistungsstudien im Zeichen von PISA (Programme for International Student Assessment) setzte in der (deutschen) Kinder- und Jugendarbeit ab dem Jahr 2001 eine breite und intensive Auseinandersetzung mit dem eigenen (und jahrelang vernachlässigten oder verschlafenen) Bildungsverständnis ein, welche von der Hoffnung begleitet wurde, im Konzert der etablierten und maßgeblich in die Kritik geratenen Bildungsinstitution Schule nunmehr eine anerkannte und gleichberechtigte Position einzunehmen (Stichwort: »Koope-ration auf Augenhöhe«). Auch wenn die Kinder- und Jugendarbeit im Zuge der Etablierung von Ganztagschulen und Bildungslandschaften neue Entwicklungsimpulse erfahren hat, so haben sich deren Hoffnungen auf professionelle Prosperität allenfalls rudimentär und auf Kosten anderer Arbeitsanteile ausgebildet. 20 Jahre nach PISA ist die Kinder- und Jugendarbeit keine souveränere Bildungsakteurin, sondern Dienstleisterin und nachgeordneter Appendix von Schule mit einem eher diffusen, handlungspraktisch kaum überzeugend eingelösten sozialpädagogischen Bildungsverständnis.

Bemerkenswert ist, dass die Finanzkrise des Jahres 2008 keine direkten Auswirkungen auf die Kinder- und Jugendarbeit gezeigt hat, allerdings tauchte seinerzeit – im Vergleich mit den »geretteten Banken« die Frage auf, inwiefern auch die Kinder- und Jugendarbeit »systemrelevant« und deren infrastrukturelle Rahmenbedingungen auch bei widrigen Umständen robust genug sind – diese Begründungsfigur wird aktuell abermals, vielfältig und weidlich strapaziert.

Die Erfahrungen aus der PISA-Krise wiederholten sich in der sogenannten »Flüchtlingskrise« ab dem Jahr 2015: In der Erwartung und Hoffnung, für die Bewältigung der anstehenden

Herausforderungen gebraucht zu werden (und darüber entsprechende gesellschaftliche Anerkennung zu erlangen), wirkte die Kinder- und Jugendarbeit begeistert, tatkräftig und pragmatisch, auch unter Zurücksetzung anderer Aufgaben, mit und kam hierzu in den Genuss etlicher, allerdings stets und immer wieder aufs Neue befristeter Förderprogramme. Mittlerweile sind von der ursprünglich propagierten »Willkommenskultur« in Deutschland allenfalls noch verstreute Restbestände zu identifizieren; das gesellschaftspolitische Umfeld, in dem sich auch die Kinder- und Jugendarbeit mit Fragen der Migration, Ein- und Zuwanderung auseinanderzusetzen hat, ist medial-affektiv aufgeheizt und bleibt problematisch, kritikwürdig und disparat. Auch wenn sich das Handlungsrepertoire der Kinder- und Jugendarbeit um migrationskonzeptionelle und rassismuskritische Elemente bereicherte, so ist bis heute nicht ersichtlich, inwiefern sich die vormaligen Sonder-Aufgaben konsistent in deren Alltagsstrukturen hinein verlagert und dort konsolidiert haben.

Vergleichbare Entwicklungen sind derzeit im Bereich der Demokratieförderung zu beobachten: In der Hoffnung und Erwartung auf (professionelle, strukturelle) Anerkennung beteiligt sich die Kinder- und Jugendarbeit pragmatisch und abermals mit befristeter Unterstützung durch Sonderprogramme an der Bearbeitung gesellschaftlich angezeigter Herausforderungen – aber all dies ohne Auswirkungen auf ihren professionellen Status und eine überdauernde, und das heißt allemal: strukturelle Anerkennung. (Dass Dankbarkeit keine Kategorie der Politik ist, werden die aktuell als Heldinnen und Helden gefeierten Angehörigen der Pflege- und Gesundheitsberufe spätestens dann merken, wenn es darum geht, diese Wertschätzung auch in manifeste Tarifverträge umzusetzen.)

ZWEITENS

Damit steht die Frage an, ob und wie die Kinder- und Jugendarbeit irgend in der Lage wäre, die bisherigen Erfahrungen auf- und abschwelliger Problem- und Themenkonjunkturen aus Erfordernis, Mitwirkung, situativer Wertschätzung und nachfolgender Ernüchterung in der aktuellen Pandemiekrise konstruktiv fruchtbar zu machen, um nicht ein weiteres Mal das Motto zu erleiden: »Wer aus der Geschichte nichts lernt, ist dazu verdammt, sie zu wiederholen.« (G. Santayana). Die »Corona-Krise« ist ein weiterer Stresstest für die Kinder- und Jugendarbeit. Derzeit ist an aktuellen und alltagspragmatischen Hinweisen, Informationen und Bekanntgaben in anschwelligenden und vielfältigen Informationsportalen zur Bewältigung des akuten Alltags in der Kinder- und Jugendarbeit kein Mangel. So ist leicht absehbar, dass Formate der internetbasierten/digitalen Kinder- und Jugendarbeit einen enormen, gleichsam erzwungenen Aufschwung erfahren, der sich auch nach dem (erhofften) Ende der Pandemie fortsetzen und den Arbeitsalltag aller Praktikerinnen und Praktiker erheblich beeinflussen dürfte (neue Kompetenzen, neue Fort- und Weiterbildungsformate, neue technische Tools, neue Arbeitszeiten, neue technische Infrastruktur, neue didaktische Konzepte). Dabei wird beiläufig und schmerzlich deutlich, wie sehr gerade Deutschland in Sachen Internet-Infrastruktur und Netzabdeckung im europaweiten Vergleich hinterherhinkt – was nun insbesondere die ländlichen Regionen vor Probleme stellen dürfte.

Allerdings ist dieser »Digital Turn« unter dem Einfluss umfassender Restriktionen des öffentlichen Lebens auch in sämtlichen anderen Bereichen der Gesellschaft zu verzeichnen, in dem bisherige Geschäftsvollzüge allesamt und so weit wie möglich auf Drive-In oder Online-Formate umstellen (etwa Schulen, Sportvereine, Fitnessstudios, Freizeit- und Medienanbieter, Beratungs- und Versorgungsanbieter) – so dass die Kinder- und Jugendarbeit hier in alter/

neuer Konkurrenz um die Zeitbudgets und Aufmerksamkeitskapazitäten von Kindern und Jugendlichen steht. Durchaus bekannte Parallelentwicklungen sind auch zu verzeichnen im üblichen Forderungskarneval der Appelle und Reklamationen der eigenen Unentbehrlichkeit, nach Aufrechterhaltung der Infrastrukturen über diverse Gewährleistungen und »Rettungsschirme«, wie sie etwa auch Landwirtinnen und Landwirte, Fluggesellschaften, Friseurinnen und Friseure und andere Wirtschaftsakteure anmahnen. Soweit beobachtbar, ist die neue digital geprägte Qualität der Kinder- und Jugendarbeit in starkem Maße »pfadabhängig«, das heißt geprägt von den bisherigen Rahmenbedingungen, Arbeitsvollzügen, Innovationsbereitschaften und Mentalitäten in den jeweiligen Einrichtungen und Diensten. Inwiefern sich hier positive Effekte über den Zugang zu neuen, bisher nicht erreichten Nutzerinnen- und Nutzergruppen einstellen, oder eine neue Wertschätzung von Realkontakten in kreativen Verbindungen von Online- und (alsbald hoffentlich wieder möglichen) Offline-Aktivitäten einstellen, bleibt einstweilen der Spekulation überlassen.

DRITTENS

Weitaus weniger spekulativ ist allerdings die sich jetzt schon abzeichnende wirtschaftliche Rezession, der im Zuge der weiteren Entwicklungen eine auf alle Ebenen durchschlagende Finanz- und Haushaltskrise folgen dürfte. Auch hier kann die deutsche Kinder- und Jugendarbeit auf eine seit ihrem frühesten Anbeginn im Reichsjugendwohlfahrtsgesetz von 1924 (!) zurückzufolgende Diskrepanz von sozialpädagogischen Ansprüchen und den dazu benötigten Finanzmitteln verweisen, von der sie sich bis heute noch nicht wirklich erholt hat. In gewollter oder fahrlässiger Weise wird der Status der Kinder- und Jugendarbeit als kommunale Pflichtaufgabe mitsamt zugehörigen Rechts- und Finanzansprüchen immer wieder in Frage gestellt, wird sie als finanzielle Manövriermasse missbraucht. Wo Pflichtausgaben für die Kinder- und Jugendarbeit – rechtswidrig – immer wieder unter Verweis auf knappe Finanzmittel verweigert werden, eröffnet sich ein weites Feld der erforderlichen Analyse. Zwar ist die Kinder- und Jugendarbeit eindeutig als Soll-Leistung und mithin als unabweisbare kommunale Pflichtaufgabe definiert, aber auch dieser Status erweist sich in der kommunalen Praxis als wenig tragfähig, weil auch eine Pflichtaufgabe höchst nachlässig ausgeführt werden kann. Die zeitübergreifende Erfahrung zeigt auch, dass in Zeiten angespannter (kommunaler) Haushaltslagen besonders Leistungen mit subjektivem Rechtsanspruch realisiert werden – auf Kosten der Kinder- und Jugendarbeit. Wenn auf die »Corona-Krise« unausweichlich die Haushaltskrise folgt, wird sich die Kinder- und Jugendarbeit argumentativ, politisch, rechtlich und lobbybezogen bestens vorzubereiten haben.

Die genannten Faktoren bezeugen, dass sich die Kinder- und Jugendarbeit – mit oder ohne »Corona-Krise« – seit Jahren in zusehends fragilen Strukturmustern befindet, die dementsprechend der permanenten Überzeugungs-, Legitimierungs- und Lobbyarbeit bedürfen. Auch die seit einigen Jahren schwankend, unstet und ziellos etablierte neue und eigenständige Jugendpolitik zeigt hier bis auf weiteres (noch) wenig verlässliche Perspektiven. Bei aller Konzentration der Ressourcen auf die Bewältigung der aktuellen Lage sind jedoch darüber hinaus die strategischen, also über den Tag hinausreichenden, Aspekte der Kinder- und Jugendarbeit (mit der gebotenen Vorsicht) anzuvisieren.

VIERTENS

Die Entwicklung der Kinder- und Jugendarbeit erfolgt maßgeblich auf der Grundlage dreier – miteinander verbundener – Ebenen:

- Interessen, Themen und Bedarfe von Kindern und Jugendlichen: soziale Robustheit
- Steuerung und Entscheidungen durch die Politik (auf allen Ebenen): politische Robustheit
- Wissenschaftliche und theoretische Fundamentierungen: epistemische Robustheit.

Dabei dürfte einleuchtend sein, dass eine (Kommunal)Politikerin oder ein (Kommunal)Politiker kaum mit Theorien der Kinder- und Jugendarbeit allein überzeugt werden kann, sondern allenfalls mit einem spezifischen Mix aus Argumenten, die unter Berücksichtigung der jeweiligen politischen Rahmenbedingungen eingesetzt werden. (Anzumerken ist, dass genau über die Inhalte und Qualitäten derartiger Argumente und deren Überzeugungskraft nicht das geringste Wissen besteht, sondern dieses vielmehr erst im praktischen Experiment erzeugt und reflektiert werden müsste.)

Die Situation der Krise befördert naturgemäß die Suche nach verlässlichen, zeitübergreifenden fachlichen Orientierungspunkten jenseits tagesaktueller Bedrängnisse. Solche Orientierungspunkte wären zum einen zu sehen in einer aktuellen und angemessenen Theorie der Kinder- und Jugendarbeit, welche bis auf Weiteres nicht in Sicht ist und sich bestenfalls in der neueren Entwicklung als Bestimmung eines rhizomatischen, fragilen, relationalen und transversalen Handlungsfeldes andeutet (vgl. Thole/Pothmann/Lindner 2020). Zum anderen können hier die Leitsätze der europäischen Debatte rund um Jugendarbeit, etwa die Erklärungen der European Youth Work Conventions², die European Charter on Local Youth Work³ oder die im Zuge der deutschen Ratspräsidentschaft zu erwartende European Youth Work Agenda⁴, als wichtige Navigationspunkte gelten. Beide Markierungen sind mittelfristig zur weiteren Kursbestimmung konzeptionell dringend erforderlich, aktuell steht jedoch die konkrete Bewältigung des Alltagsgeschäfts unter ungewissen Rahmenbedingungen an.

FÜNFTENS

Um zunächst dem aktuellen Legitimationsdruck standzuhalten, ist es erforderlich, die konkreten Tätigkeiten in der Kinder- und Jugendarbeit stichhaltig zu begründen und, wo immer möglich, präzise zu dokumentieren. Bestandteil solcher Dokumentationen sollten auch »Wirkungsnachweise« in Form geeigneter Feedbacks von Kindern, Jugendlichen, aber auch Eltern und Lehrerinnen und Lehrern und weiterer Stakeholder sein.

Überall wo die Kinder- und Jugendarbeit in ihrer Existenz in Frage gestellt wird, sind die Konsequenzen von Schließungen, Kürzungen oder Angebotsreduzierungen akkurat aufzuzeigen und die eigenen Unterstützungsnetzwerke (soweit vorhanden) zu mobilisieren. Wo derartige Entwicklungen nicht zu vermeiden sind, ist die Zeit für die weitere strategische Vorbereitung zu nutzen und die sich Argumente zu schärfen, die Legitimationen zu präzi-

2 *Link: www.jugendfuereuropa.de/news/10193-2-european-youth-work-convention-jugendarbeit-ist-ein-zentraler-baustein-fuer-das-soziale-europa [01.07.2020]*

3 *Link: www.europegoeslocal.eu/charter [01.07.2020]*

4 *Link: www.eywc2020.eu [01.07.2020]*

sieren, die Netzwerke zu prüfen und die nächsten strategischen Schritte – unter Einbezug europäischer, nationaler, regionaler, lokaler, sozialpädagogischer und jugendpolitischer Aspekte zu planen; parallel wäre Ausschau zu halten nach den nächsten »windows of opportunities.«

Für die weiteren Kommunikationen der Kinder- und Jugendarbeit, insbesondere mit den zuständigen Politikerinnen und Politikern und Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträgern, können die nachfolgenden Orientierungspunkte angeboten werden (die jedoch ihre Praxis- und Erfolgswirksamkeit erst noch unter Beweis zu stellen hätten): »Verhandle stets so, dass Du nicht einseitig der Demandeur, also der Bittsteller und damit der Einzige bist, der in Verhandlungen etwas will. Bereite die Verhandlungen so vor, dass schon die Verhandlungsmaterie ein gegenseitiges Nehmen und Geben verlangt.

Verhandle stets so, dass klar ist, was passiert, wenn nichts passiert, wenn es also kein Ergebnis gibt.

Versuche die Verhandlungen so vorzubereiten, dass ein Nichtergebnis für die andere Seite auf jeden Fall schlechter ist. (...)

Verhandle stets so, dass du als verabredungssicher angesehen wirst. Verfahrensvereinbarungen müssen eingehalten werden. Eine verabredete Vertraulichkeit muss gewahrt werden. Verhandlungsergebnisse müssen fair dargestellt werden. Ein Kompromiss ist ein Kompromiss nicht eine Niederlage oder Sieg. Und er sollte auch als Kompromiss dargestellt und vertreten werden.« (Maizière 2019, S. 52 f.)

FAZIT

Die aktuelle Pandemie stellt für die Kinder- und Jugendarbeit einen besonderen (und hoffentlich limitierten) Stresstest dar, bei dem sie sich im Hinblick auf ihre sozialen, politischen und epistemischen Robustheiten neu zu bewähren hätte. Dabei können die aufgezeigten Reflexionspotenziale strategisch berücksichtigt werden. Insbesondere der Blick auf die historischen Erfahrungen könnte neue Lernchancen bieten, die jedoch in ihrer Erfolgswirksamkeit realistisch bis nüchtern einzuschätzen sind; ein Höhenflug wie ein »Phönix aus der Asche« ist kaum zu erwarten. Allerdings sollte zumindest darauf gesetzt werden, dass die aufgezeigten Optionen genutzt und eingesetzt werden, damit die Kinder- und Jugendarbeit inmitten einer krisenhaften Lage und auch danach ein wenig mehr auf die Höhe ihrer Möglichkeiten gelangt.

LITERATUR

GRAUER, G. (1973): *Jugendfreizeitheime in der Krise*. Weinheim u. Basel .

MAIZIÈRE, DE, TH. (2019): *Regieren: Innenansichten der Politik*. Freiburg i. Breisgau.

THOLE, W./POTHMANN, J./LINDNER, W. (2020): *Kinder- und Jugendarbeit. Einführung in ein Handlungsfeld der sozialpädagogischen Bildung*. Weinheim (i.E.).

VON DER PARTIZIPATION ZUR EIGENSTÄNDIGEN JUGENDPOLITIK IN KOMMUNALER VERANTWORTUNG

Die Kommunen sind die Wiege der Demokratie. Sie haben den Auftrag, für Kinder und Jugendliche Partizipationsprozesse zu ermöglichen. Gelungene Partizipationsprojekte führen zur Identifikation mit der Kommune. Sie tragen zur Integration bei und ermöglichen individuelle Bildungsprozesse. Sie fördern das Engagement von Kindern und Jugendlichen.

In Nordrhein-Westfalen sind sehr viele unterschiedliche Beteiligungsformate für Kinder und Jugendliche in den Kommunen entstanden. Von niederschweligen Formaten, wie Open Space und Jugendforen, Speed Debating mit Jugendpolitikerinnen und Jugendpolitikern und Bürgermeister-Sprechstunden, bis hin zu gewählten Formaten wie Kinder- und Jugendparlamente.

Unterstützt und begleitet werden die Kommunen durch die Fachberatung der Landesjugendämter Rheinland und Westfalen-Lippe sowie die Projektförderung des Kinder- und Jugendförderplans NRW.

Kritisch reflektiert wird aber deutlich, dass viele dieser Projekte nur mangelhaft abgesichert sind und oft nur eine begrenzte Wirksamkeit entfalten. Eine langfristige Einbettung kurzweiliger Projekte in die kommunalen Strukturen finden in der Regel nicht statt. Diesen Anspruch, Jugendliche zu empowern, sich selbst zu vertreten, gehört zu werden und sich in Demokratieprozesse einzubringen, muss jedoch Bestandteil und Ziel jedes Projektes sein. Dazu bedarf es in den Kommunen Ansprechpersonen für die diversen Zielgruppen junger Menschen, auch für Jugendliche, die sich selbst organisieren und verwalten möchten. Um wirksam Beteiligung umzusetzen, muss ein Machtdiskurs geführt werden mit dem Ziel, wie viel Mitspracherecht jungen Menschen zugesichert wird. Es braucht Transparenz in kommunalpolitischen Entscheidungsprozessen.

Beteiligungsformate müssen immer mit Jugendlichen für Jugendliche entwickelt werden. Die zentrale Frage dabei ist: Was braucht ihr um eure Themen / eure Anliegen umzusetzen und was ist das richtige Format? Ansprechpersonen begleiten und coachen junge Menschen bei der Umsetzung. Die zentrale Aufgabe der Fachkräfte ist Lobbyarbeit und Politikberatung. Dabei sind alle Politikfelder von Bedeutung. Denn junge Menschen interessieren sich nicht nur für die Spielplatzgestaltung oder die Ausgestaltung von Jugendarbeit. Mobilität, kommunale Infrastruktur, Klimawandel und Umweltschutz, die Gestaltung öffentlicher Räume und viele weitere sind Themen, von denen Kinder und Jugendliche direkt betroffen sind. Aus diesem Grund müssen sie dort mitgestalten können!

Diese Überlegungen waren die Grundlage des Projekts »Eigenständige Jugendpolitik in kommunaler Verantwortung«. In einer Entwicklungswerkstatt haben die beiden Landesjugendämter und das MKFFI dieses Projekt gemeinsam entwickelt. Ziel ist es, die Kommunen in NRW bei der strukturellen Verankerung von Jugendpolitik zu unterstützen.

Das Team Eigenständige Jugendpolitik in kommunaler Verantwortung im LVR-Landesjugendamt Rheinland

*Verena BÜCKER
LVR-Landesjugendamt
Tel 0221 809-4070
verena.buecker@lvr.de*

*Martina LESHWANGE
LVR-Landesjugendamt
Tel 0221 809-6093
martina.leshwange@lvr.de*

*Jonas THEßELING
LVR-Landesjugendamt
Tel 0221 809-6222
jonas.thesseling@lvr.de*

EIGENSTÄNDIGE JUGENDPOLITIK GEMEINSAM GESTALTEN

Auf dem Weg zur jugendgerechten Gesellschaft

Auf Landesebene sind die Verstärkung des Prozesses der eigenständigen Jugendpolitik und die gezielte Kommunikation mit jungen Menschen über ihre Ideen und Forderungen ein wichtiges Anliegen. Das Thema ist bereits fest in der Kinder- und Jugendpolitik verankert und an vielen Stellen in die Praxis übergegangen. Wir möchten junge Menschen umfassend an der Gestaltung der Gesellschaft beteiligen und die Möglichkeiten zur Mitgestaltung und Mitbestimmung für junge Menschen verbessern. Dies bedeutet, ihre Perspektive bei allen Entscheidungen, die ihre Lebenswelten betreffen oder beeinflussen, konsequent einzubeziehen.

Der Prozess zur Etablierung und Weiterentwicklung einer eigenständigen Jugendpolitik wird von Beginn an seitens des Jugendministeriums unterstützend begleitet. Die beiden Landesjugendämter (und auch weitere Partner wie der Landesjugendring) sind bei diesem Vorhaben verlässliche Partner.

Dabei wird auch die Notwendigkeit der Umsetzung auf der kommunalen Ebene gesehen – unterstützt durch entsprechende Maßnahmen der Landesebene. Das gemeinsame Projekt beider Landesjugendämter zur »Eigenständigen Jugendpolitik in kommunaler Verantwortung« und das »Netzwerk Jugendpolitik NRW« als Zusammenschluss freier und öffentlicher Träger der Jugendförderung sind gelungene Beispiele dafür, wie mit neuen Ansätzen eine jugendgerechte und beteiligungsorientierte Politik auch auf örtlicher Ebene vorangetrieben werden kann.

Im Rahmen des Kinder- und Jugendförderplans des Landes fördern wir dieses Vorhaben mit dem Ziel, insbesondere den öffentlichen Trägern auf kommunaler Ebene zur Etablierung einer Gesamtstrategie zur eigenständigen Jugendpolitik und deren Umsetzung, Unterstützung zu bieten. Wir erhoffen uns von dem Projekt »Eigenständige Jugendpolitik in kommunaler Verantwortung«, die Beteiligung und Rechte von Kindern und Jugendlichen sicherzustellen und eine strukturelle Verankerung von Kinder- und Jugendbeteiligung in den Kommunen in Nordrhein-Westfalen voranzutreiben.

Wir freuen uns, dass die Fachberatung Jugendförderung der beiden Landesjugendämter die öffentlichen Träger der Jugendhilfe dabei begleiten, den gesetzlichen Auftrag zur Gestaltung einer beteiligungsorientierten Jugendhilfe umzusetzen und eine kommunale Gesamtstrategie einer eigenständigen Jugendpolitik zu initiieren. Als Jugendressort ist es uns darüber hinaus wichtig, weiterhin die Expertisen der einzelnen Akteure zu bündeln und Raum für Austausch und Diskussionen zu bieten.



Marie-Christin TRAWNY
Ministerium für Kinder, Familie,
Flüchtlinge und Integration des
Landes NRW
Tel 0211 837-2366
marie-christin.trawny@mkffi.
nrw.de
www.mkffi.nrw

JUGENDÄMTER ENGAGIEREN SICH

Eigenständige Jugendpolitik in kommunaler Verantwortung

Projektkommunen 2021
innerhalb der CommYOUnity-
App (Stand Januar 2021,
eigener Screenshot)

Das Recht auf Beteiligung von Kindern und Jugendlichen auf kommunaler Ebene zu stärken, ist ein zentraler Aspekt des Praxisprojekts »Eigenständige Jugendpolitik in kommunaler Verantwortung«. Gestartet ist das Projekt am 1. Januar 2019 mit einer Laufzeit von drei Jahren. Gefördert wird die Maßnahme aus Mitteln des Kinder- und Jugendförderplans des Landes NRW. Umgesetzt wird es durch die Landesjugendämter Westfalen-Lippe und Rheinland in Kooperation mit den Jugendämtern und gefördert durch das Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration des Landes NRW (MKFFI).

Das Projekt verfolgt zwei zentrale Ziele: Zum einen die offensive Weiterentwicklung und strukturelle Verankerung jugendpolitischer Konzepte in den Kommunen, um die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen auf kommunaler Ebene in Nordrhein-Westfalen zu stärken. Zum anderen wird ein NRW-weites Netzwerk engagierter Kommunen aufgebaut, um den interkommunalen Austausch und die landesweite Diskussion zur eigenständigen Jugendpolitik



Anne WIECHERS
LWL-Landesjugendamt Westfalen-Lippe
0251-591-5034
anne.wiechers@lwl.org

zu stärken. Geplant ist, dass im Projektzeitraum insgesamt 50 NRW-Kommunen am Projekt mitarbeiten.

Die Fachberatung Jugendförderung der Landesjugendämter Westfalen-Lippe und des Rheinlands begleiten die Kommunen mit folgenden Angeboten:

- Beratung der beteiligten Kommunen und Kreise bei der Entwicklung und Ausarbeitung einer jugendpolitischen Strategie gemeinsam mit Jugendlichen.
- Unterstützung bei der Gestaltung des Dialogs zwischen Jugend, Politik und Verwaltung.
- Organisation und Moderation des landesweiten Projektnetzwerks mit Fachkräften und Jugendlichen aus den Projektkommunen.
- Durchführung von Fortbildungen, Workshops und Fachtagungen für die Vertreter und Vertreterinnen der Kommunen und Kreise, die dem Bedarf der Projektkommunen entsprechen.
- Finanzielle Unterstützung (im Projektzeitraum einmalig bis zu 3.000 Euro pro teilnehmendem Jugendamt) für sogenannte Mikroprojekte. Mikroprojekte sind Aktivitäten in den Projektkommunen, welche von Jugendlichen für Jugendliche erarbeitet und durchgeführt werden.

Die teilnehmenden Kommunen und Kreise übernehmen die Verantwortung für die Umsetzung vor Ort. Neben der Auseinandersetzung mit jungen Menschen, ihren Interessen und Anliegen, ist die strukturelle Verankerung der eigenständigen Jugendpolitik Gegenstand der kommunalen Projektumsetzung.

An die Projektkommunen sind folgende Anforderungen für die Projektteilnahme geknüpft:

- Initiierung und Umsetzung einer jugendpolitischen Strategie gemeinsam mit Jugendlichen.
- Moderation des Austauschs zwischen Jugend, Politik und Verwaltung.
- Einholen eines Beschlusses des Jugendhilfeausschusses zur Umsetzung einer eigenständigen Jugendpolitik.
- Schließen des Kooperationsvertrags zwischen Landesjugendämtern und den Projektkommunen zur Umsetzung des Förderprogramms »Eigenständige Jugendpolitik in kommunaler Verantwortung«.
- Koordination der jugendpolitischen Aktivitäten vor Ort sowie die Unterstützung der sogenannten Mikroprojekte von Jugendlichen für Jugendliche.
- Dokumentation und Präsentation der Erfahrungen und Ergebnisse bei der Umsetzung einer eigenständigen Jugendpolitik.
- Aktive Mitarbeit im landesweiten Netzwerk mit Landesjugendämtern, Projektkommunen und Jugendlichen.

Die Projektkommunen und -kreise sind frei in der Ausgestaltung der eigenen Zielsetzung, solange die oben genannten übergeordneten Projektziele berücksichtigt werden. Dadurch gelingt es, den heterogenen Voraussetzungen vor Ort gerecht zu werden. Teilweise nutzen die Kommunen und Kreise bestehende Formate der Kinder- und Jugendbeteiligung, etwa Kinder- und Jugendforen, -räte und -parlamente, welche im Laufe des Projekts weiterentwickelt oder gestärkt werden. Andere Kommunen nutzen gänzlich neue Formate um Partizipations- und Beteiligungsangebote niederschwelliger anbieten zu können oder spezielle oder unterrepräsentierte Zielgruppen zu erreichen.

Es ist absehbar, dass es im Projekt zu kommunalen und regionalen Unterschieden aufgrund der flexiblen örtlichen Zielgestaltung und des kommunalen Selbstverwaltungsrechts kommen

wird. Der zweite zentrale Bestandteil des Projekts – der Aufbau eines landesweiten Netzwerkes – ist an dieser Stelle umso wichtiger. Die wertvollen Erkenntnisse und Expertisen unterschiedlicher Herangehensweisen zur Umsetzung einer jugendpolitischen Strategie in den Kommunen und Kreisen werden im landesweiten Netzwerk gebündelt. Die strukturelle Verankerung einer kommunalen Kinder- und Jugendbeteiligung soll über das Netzwerk eine landesweite Stärkung erfahren. Die dreimal jährlich stattfindenden Netzwerktreffen sind daher wesentlicher Gegenstand der Projektumsetzung. Besonderheit des Netzwerktreffens ist die Teilnahme interessierter und engagierter Jugendlicher aus den Projektkommunen. Jugendliche sollen die Netzwerktreffen mitgestalten, damit ihre Interessen, Ansichten und Bedarfe an einer eigenständigen Jugendpolitik und an die damit verbundene kommunale Strategie von Anfang an auch im landesweiten Austausch berücksichtigt werden.

Unterstützung erfährt diese intra- und interkommunale Vernetzung und Kommunikation über die Smartphone-App »CommYOUUnity-App«, welche den teilnehmenden Kommunen zur Erprobung zur Verfügung steht. Die CommYOUUnity-App dient als soziales Netzwerk und Austauschplattform für, mit und zwischen Jugendlichen und Fachkräften.

AKTUELLER STAND

2019 starteten elf Kommunen gemeinsam mit den Landesjugendämtern sowie dem MKFFI das Projekt »Eigenständige Jugendpolitik in kommunaler Verantwortung«. Sechs Kommunen aus dem Zuständigkeitsbereich des LVR-Landesjugendamtes sowie fünf aus dem des LWL-Landesjugendamts. Im Laufe des Jahres 2020 sind landesweit weitere 19 Kommunen und Kreise eingestiegen, so dass 2020 insgesamt 30 Kommunen eine kommunale Gesamtstrategie zur eigenständigen Jugendpolitik erarbeiten und umsetzen. Im Projektjahr 2021 haben weitere 20 Kommunen die Möglichkeit, im Projekt mitzuwirken und es existiert in beiden Landesteilen eine hohe Bereitschaft zur Teilnahme.

Alle Kommunen und Kreise, die einen Kooperationsvertrag unterschrieben haben oder definitiv zugesagt haben. (Stand Januar 2021)

- | | | |
|---|---|---|
|  Stadt Düren |  Stadt Viersen |  Stadt Herne |
|  Stadt Essen |  Stadt Würselen |  Stadt Ibbenbüren |
|  Stadt Goch |  Stadt Ahaus |  Kreis Lippe |
|  Stadt Krefeld |  Stadt Arnsberg |  Stadt Lüdenscheid |
|  Stadt Langenfeld |  Stadt Bielefeld |  Stadt Porta Westfalica |
|  Stadt Leichlingen |  Stadt Borken |  Stadt Recklinghausen |
|  Stadt Meckenheim |  Kreis Coesfeld |  Kreis Siegen-Wittgenstein |
|  Stadt Mülheim |  Stadt Coesfeld |  Stadt Menden |
|  Stadt Rheinbach |  Stadt Hagen |  Kreis Steinfurt |
|  Stadt Solingen |  Stadt Hattingen |  Kreis Unna |

 im Bereich des Landschaftsverbands Rheinland

 im Bereich des Landschaftsverbands Westfalen-Lippe

AUSBLICK

Bis zum Projektende am 31. Dezember 2021 wird das Netzwerk kontinuierlich auf 50 Kommunen und Kreise erweitert. Die fachliche Begleitung der Projektkommunen durch die Landesjugendämter sowie die Rahmenbedingungen für die Projektteilnahme - die aktive Einbindung von Jugendlichen, das Erproben unterschiedlicher Partizipationselemente für junge Menschen sowie die Erarbeitung einer kommunalen jugendpolitischen Gesamtstrategie - fördern die intensive Auseinandersetzung und strukturelle Verankerung einer eigenständigen Jugendpolitik, kommunal- und landesweit. Jugendpolitische Konzepte und Beteiligungsformate werden direkt mit Jugendlichen und im Dialog mit Verwaltung und Kommunalpolitik erarbeitet, umgesetzt und innerhalb des NRW-weiten Netzwerkes diskutiert und multipliziert. Durch diese Herangehensweise werden vielfältige Methoden und Werkzeuge entwickelt, die an die Lebenswelt der Jugendlichen anknüpfen. Durch gemeinsam getragene kommunale Beschlüsse von Politik und Verwaltung lassen sich Nachhaltigkeit und Verstetigung über die Projektphase hinaus gewährleisten. Dabei wird eigenständige Jugendpolitik nicht als originäre Aufgabe der Jugendhilfe verstanden, als Politikansatz ist es vielmehr eine Querschnittsaufgabe aller kommunalen Ämter.

Die Corona-Pandemie zeigt deutlich, dass eine verlässliche Jugendpolitik in den Kommunen nicht etabliert ist. Insbesondere Kommunen und Kreise ohne verankerte Strukturen, wie einem Kinder- und/oder Jugendrat oder zuständige Fachkräfte, verloren Belange und Anliegen junger Menschen aus den Augen. Das hohe Interesse vieler Kommunen 2021 am Projekt mitzuwirken stimmt positiv. Es zeigt, Jugendpolitik ist ein Thema, das kommunal in den Fokus gerückt wird. Das Projekt unterstützt dabei, junge Menschen in den Mittelpunkt politischen und kommunalen Handelns zu stellen. Damit dies auch in Zeiten von Kontaktbeschränkungen und fehlenden Präsenzveranstaltungen erfolgen kann, setzt das Projekt auf digitale Beteiligungsformen. Darüber hinaus wird geprüft, ob das Projekt bis Ende 2022 verlängert werden kann.

VON JUGENDLICHEN, FÜR JUGENDLICHE

Die CommYOUUnity-App

Die CommYOUUnity-App ist fester Bestandteil des Projektes »Eigenständige Jugendpolitik in kommunaler Verantwortung« und dient als digitales Kommunikations- und Informationsinstrument. Sie wird durch die Projektverantwortlichen sowie die teilnehmenden und nutzenden Kommunen und Kreise als Versuchsfeld für die digitale intra- und interkommunale Kommunikation genutzt. Auf kommunaler Ebene dient die App als digitale Austauschplattform für interessierte Jugendliche und Fachkräfte. Sie bietet zudem die Möglichkeit des NRW-weiten Austauschs unter Fachkräften und mit den Projektverantwortlichen bei den Landesjugendämtern. Angedacht ist, über die CommYOUUnity-App, Informationen über kommunale Projekte, Angebote und Gremien der teilnehmenden Kommunen allen zur Verfügung zu stellen.



Das Logo der CommYOUUnity-App wurde durch Jugendliche aus den teilnehmenden Projektkommunen entworfen.

DIE AKTE L: EIN VIRTUAL REALITY-UMWELTTHRILLER

Entwicklung eines Games im Rahmen der politischen Jugendbildung

Im Rahmen des Programmes »Eigenständige Jugendpolitik in kommunaler Verantwortung« wandelt Langenfeld auf innovativen Pfaden: Jugendliche entwickelten ein virtuelles Spiel.



Jugendliche haben mit dem Jugendamt der Stadt Langenfeld und der Firma 7th Space GmbH ein virtuelles Spiel entwickelt.

Seit 2019 beschreitet die Stadt Langenfeld neue Wege. Über ein komplettes Jahr hinweg hat eine Gruppe Jugendlicher kontinuierlich an einer Aktion der politischen Jugendbildung gearbeitet. Das Endergebnis des deutschlandweit einzigartigen Projektes ist ein virtuelles Spiel namens »Die Akte L – ein Virtual Reality-Umweltthriller«.

Als Virtual Reality (VR) wird eine künstliche Welt bezeichnet, die mithilfe von spezieller Software und Hardware digital erzeugt wird. Hierbei tauchen die Nutzer und Nutzerinnen mithilfe einer

VR-Brille in die virtuelle Welt ein. Sie können diese in 360 Grad wahrnehmen und mit Controllern (Fernbedienungen) Aktionen steuern.

JUGENDLICHE ERARBEITEN DIE GRUNDLAGEN FÜR DAS VIRTUELLE SPIEL

Während des offenen Beteiligungsformats namens »Youth & the City Talk« wurde von Jugendlichen der Wunsch geäußert, gemeinsam mit dem Anbieter 7th Space GmbH ein modernes Bildungsprojekt zu initiieren. 7th Space ist eine Langenfelder Firma, die Virtual-Reality-Erlebnisse für Besucher und Besucherinnen in ihren eigenen Räumlichkeiten oder bei Institutionen wie Schulen anbietet, aber auch maßgeschneiderte VR-Produkte für Kunden entwickelt. So entstand die Idee eines Projekts mit dem Arbeitstitel »Politik meets Virtual Reality«.

Zusätzliche Teilnehmende wurden im Jugendrat sowie über eine Pressemitteilung akquiriert. »Insgesamt nahmen zwanzig Langenfelder Jugendliche im Alter von 12 bis 17 Jahren teil, wovon acht die Kerngruppe bildeten«, sagt Ingrid Graser, die als Ansprechpartnerin für Kinder- und Jugendbeteiligung der Stadt Langenfeld das Projekt federführend begleitete. Das Projekt wurde in mehrere Phasen aufgeteilt: Zunächst erprobten die engagierten Jugendlichen selbst in der Virtual-Reality-Arcade 7th Space VR-Erlebnisse, um Erfahrungen zu sammeln. Hierbei handelte es sich um Spiele aus dem Bereich der sogenannten »Serious Games«, beispielsweise um einen virtuellen Besuch im Anne-Frank-Haus sowie eine virtuelle Reise als Zelle durch den menschlichen Körper.

Es folgte eine digitale Schnitzeljagd mit dem Titel »Gemeindehelden-Rallye« durch das Langenfelder Rathaus. Mit dem Smartphone erkundeten die Jugendlichen das Verwaltungsgelände und erarbeiteten sich mit Hilfe einer eigens von Ingrid Graser mit Inhalten gefütterten Rallye-App Abläufe der Kommunalpolitik und Kommunalverwaltung.

Wer darf wählen und wen überhaupt? Was ist eine Fraktion, was ist ein Ausschuss? Darf eine Bürgermeisterin oder ein Bürgermeister alles alleine entscheiden, und welche Möglichkeiten gibt es für Bürger und Bürgerinnen, insbesondere für Jugendliche, sich für ihre Anliegen einzusetzen? Diese Fragestellungen wurden in eine spannende Rahmengeschichte eingebettet, bei der die Jugendlichen als »Gemeindeheldinnen und Gemeindehelden« die Machenschaften eines Böseswichts aufdecken, der die Demokratie stürzen möchte.



Ingrid GRASER
Stadt Langenfeld (Rhld.)
Tel 02173 794-3105
ingrid.graser@langenfeld.de

Remigius RUPIK
7th-Space GmbH Langenfeld
info@7th.de

Ursprünglich war von der Langenfelder Stadtverwaltung angedacht, das Projekt »Politik meets Virtual Reality« so umzusetzen, dass ein virtueller Gang durch das Rathaus in Form eines 3-D-Films gedreht wird. Doch die Projektgruppe formulierte das Anliegen, ein »Game«, also ein VR-Spiel, zu entwickeln. Da ein solches Vorhaben deutlich arbeits- und kostenintensiver ist, musste zunächst die Finanzierung sichergestellt werden.

DIE SPIELIDEE: EINEN UMWELTSKANDAL AUFKLÄREN

Die Jugendlichen sammelten im Brainstorming-Verfahren Ideen zur Entwicklung eines eigenen Spiels. Um diese Elemente in eine Geschichte einzubetten, wurde ein Workshop »Drehbücher schreiben« mit dem Drehbuchautor und Dozenten Edgar von Cossart angeboten. Die Jugendlichen formulierten hiernach ihre Ideen in Drehbuch-Sequenzen oder gezeichneten Skizzen für Spielfiguren. Zusätzlich besuchten einige Teilnehmende auf eigenen Wunsch eine

Sitzung des Umwelt-Ausschusses, um demokratische Abläufe realistisch im Game darstellen zu können. Auch ein Moderations- & Sprechertraining mit der Radiomoderatorin und Sprechtrainerin Sonja Ziellenbach unterstützte den Prozess, so dass gegen Ende der Workshop-Reihe einige Teilnehmende Audio-Sequenzen für Spielfiguren des VR-Games in einem Tonstudio aufnahmen.



Die Akte L - im Rathaus wird ein Umweltskandal aufgeklärt.

Herausgekommen ist eine spannende Story, in der sich die Spielenden virtuell im Langenfelder Rathaus bewegen. Sie rätseln, wer einen Umweltskandal verschuldet hat und sammeln Beweise, um den Täter zu überführen. Auf diese Weise kann ein VR-Spiel dazu beitragen, dass Jugendliche das Rathaus für sich entdecken und dort ohne Scheu Anlaufstellen für ihre Anliegen suchen.

Ingrid Graser übernahm die Aufgabe der Prozessmoderation. Auch bettete sie sämtliche Ideen der Gruppe in die Rahmenhandlung des ersonnenen Krimis ein, da die Jugendlichen diese hoch komplexe Aufgabe nicht übernehmen wollten. Die technische Beratung hingegen erfolgte während des gesamten Projektes durch Remigius Rupik und das Team der Langenfelder Firma 7th Space, welche auch die Umsetzung der Spielentwicklung und die Programmierung übernahm.

DIE JUGENDLICHEN KONNTEN SICH IN ALLEN PROJEKTPHASEN EINBRINGEN

An welchen Terminen die Jugendlichen teilnahmen und welche Aufgaben sie hierbei übernehmen wollten, blieb ihnen stets selbst überlassen. Alle am Projekt beteiligten Personen waren hoch engagiert und befanden sich hierbei in stetigen demokratischen Aushandlungsprozessen. Einige Termine wurden aufgrund in jener Zeit geltender Hygieneschutzvorschriften online angeboten statt in Präsenzveranstaltungen.

Während der Genese wurden der Projektgruppe von der Firma 7th Space Zwischenstände des Spiels vorgestellt. Kurz vor Fertigstellung gab es eine Testspielwoche, an der rund 20 Personen in Einzelterminen teilnahmen. Das Feedback der Jugendlichen führte zu entsprechenden Änderungen der Programmierung.

»Besonders ist, dass die Jugendlichen in allen Projektphasen ihre Einfälle und Meinungen einbringen und diskutieren konnten – von der Grundidee angefangen über den Entwurf der Story, Anregungen für Games bis zum Titel des Spiels sowie für die Premierenparty. Diese Art der Partizipation unterstützt politische Mitbestimmung und demokratisches Handeln«, sagt Ingrid Graser.

NACHHALTIGE POLITISCHE JUGENDBILDUNG

Im August 2020 konnten sich bei einer Premierenfeier in der Virtual-Reality-Arcade der Firma 7th Space nach den Jugendlichen auch Vertreterinnen und Vertreter aus Politik sowie Verwaltung ein Bild von »Die Akte L« machen und sich auf Wunsch selbst ins Spielgeschehen stürzen.

Die dreizehnjährige Mia kommentiert: »Als wir uns das erste Mal getroffen haben, war ich ziemlich skeptisch, ob wir tatsächlich etwas zusammen aufziehen können. Wir hatten ganz schön viele wilde Ideen. Aber wenn ich jetzt das fertige Spiel sehe, das ist schon richtig cool, was wir da geschafft haben.«

»Was die Jugendlichen und das Team von 7th Space unter der Federführung von Frau Graser auf die Beine gestellt haben, ist großartig und verschafft der Stadt Langenfeld einmal mehr eine Leuchtturmrolle in der Republik«, zeigte sich Bürgermeister Frank Schneider begeistert von dem Projekt.

Ein solch einzigartiges Vorhaben benötigt natürlich finanzielle Ressourcen. Ein Teil der Kosten für die in mehrere Phasen untergliederte Spielentwicklung wurde vom Jugendhilfe-Ausschuss der Stadt Langenfeld bewilligt. Eine Projekt-Phase konnte durch ein Mikroprojekt »Eigenständige Jugendpolitik in kommunaler Verantwortung« gefördert werden. Ein anderer Abschnitt wurde im Rahmen des Kinder- und Jugendförderplans unter der Förderposition »Einmischende Jugendpolitik/Beteiligung/Mitbestimmung« unterstützt.

Nach der gelungenen Realisierung werden derzeit Langenfelder Schulklassen von der Stadtverwaltung zu einem Besuch im 7th Space eingeladen, um »Die Akte L« zu spielen. Das Game soll Jugendlichen langfristig zur Verfügung stehen. Auch weitere interessierte Besucher und Besucherinnen können das Spiel in der Virtual-Reality-Arcade 7th Space auf eigene Kosten ausprobieren. Somit kann dieses Projekt zur jugendpolitischen Bildung nachhaltig und über die Stadtgrenzen hinaus wirken.

Auch die Gemeindehelden-Rallye können Langenfelder Schulklassen nach wie vor durchführen – neben weiteren demokratiefördernden Angeboten. Diese Aktionen sind eingebettet in eine breite Palette von Partizipationsmöglichkeiten der offenen, projektbezogenen und repräsentativen Beteiligung. Ebenso wird die medienorientierte Partizipation aktiv vorangebracht, unter anderem durch Nutzung der vom LVR-Landesjugendamt bereitgestellten APP »CommYOUunity«.

JUGEND UND POLITIK

Eine Podiumsdiskussion zu Jugendthemen in Rheinbach

»Wie sieht die gewünschte und gewollte Beteiligung von Jugendlichen in Rheinbach aus? Welche Formen der Beteiligung finden junge Menschen ansprechend? Wie kann eine Verbindung zwischen jungen Menschen und Kommunalpolitik hergestellt werden?« Mit diesen leitenden Fragen beschäftigen sich das Jugendamt der Stadt Rheinbach, die Kommunalpolitik sowie junge Menschen in der Kommune seit vier Jahren, um die Beteiligung von jungen Menschen in Rheinbach strukturell und nachhaltig zu verankern und demokratische Prozesse zu fördern. Ein Baustein war die Podiumsdiskussion zur Kommunalwahl im vergangenen Jahr.

Im Jahr 2017 wurde ein neues Handlungskonzept zur Jugendbeteiligung in Rheinbach vom Jugendhilfeausschuss verabschiedet. Ziel dieses Konzeptes ist, die oben aufgeführten Leitfragen anhand einer Jugendbefragung mit den Jugendlichen für die Jugendlichen zu beantworten. Dazu erfolgte ein Aufruf mit dem Slogan »Raus mit der Sprache! Wir brauchen euch als Expertinnen und Experten für Jugendliche in Rheinbach.« Zudem gründete sich eine Beteiligungs-Expertinnen/Experten-Gruppe mit fünf jungen Menschen im Alter von 14 bis 21 Jahren, das sogenannte Jugendkomitee. Mit Unterstützung der Jugendpflegerin der Stadt Rheinbach, Julia Hoffmann, bereitete das Jugendkomitee in regelmäßigen Treffen die Jugendbefragung vor und führte diese durch.

Die Jugendbefragung bestand aus zwei Teilen: Zum einen ein Fragebogen in Papier- und Onlineform, der 16 Fragen zu verschiedenen Themenbereichen beinhaltete. Zum anderen eine Gruppendiskussion, die in den weiterführenden Schulen sowie in den Jugendzentren durchgeführt wurde. Von den 2 548 befragten 14- bis 21-Jährigen, die in Rheinbach leben, füllten 259 einen Fragebogen aus.

Jugendliche aus Rheinbach wünschen sich für ihre zukünftige Beteiligung, dass ihre Meinungen ernst genommen werden und die Möglichkeit, bei verschiedenen Entscheidungen wie öffentlichen Parkanlagen, Schule und städtischen Planungen mitzubestimmen. Darüber hinaus erhoffen sich die jungen Menschen mehr Austausch mit der Kommunalpolitik in Rheinbach, um ihre Anliegen, Sichtweisen und Standpunkte ihrer Lebenswelt darzustellen und zu diskutieren.

Mithilfe der Ergebnisse der Jugendbefragung wurde gemeinsam mit dem Jugendkomitee eine Beteiligungsstrategie entwickelt, zu der seit dem vergangenen Jahr, unter anderem die Teilnahme an dem landesweiten Förderprogramm »Eigenständige Jugendpolitik in kommunaler Verantwortung« des Ministeriums für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration und den Landschaftsverbänden Rheinland und Westfalen-Lippe gehört.



Julia HOFFMANN
Stadt Rheinbach
Tel 02226 917618
julia.hoffmann@
stadt-rheinbach.de

VORBEREITUNG DURCH DIE JUGENDLICHEN FÜR DIE JUGENDLICHEN

Um dem Bedürfnis der jungen Menschen nachzukommen, sich mit der Politik auszutauschen, und einen ersten Schritt in Richtung eigenständige Jugendpolitik zu machen, gründete die Jugendpflegerin des Jugendamts der Stadt Rheinbach im Juni 2020 gemeinsam mit engagierten Jugendlichen aus den beiden Jugendzentren in Rheinbach sowie den Fachkräften aus dem evangelischen Jugendzentrum JuZe und dem katholischen Jugendzentrum LIVE einen Arbeitskreis zum Thema »Dialog zwischen Jugend und Politik«.

Das Konzept und die Methode für die Durchführung einer Veranstaltung im Rahmen der Kommunalwahlen in Nordrhein-Westfalen standen schnell fest: Eine Podiumsdiskussion, wo sich junge Menschen aus Rheinbach, die Bürgermeisterkandidaten sowie die Vertreterinnen und Vertreter der Parteien, die sich zur Kommunalwahl aufgestellt haben, auf Augenhöhe austauschen, diskutieren und Fragen klären können.

Aus dem genannten Arbeitskreis haben sich weitere Arbeitsgruppen gebildet. Die dort verantwortlichen Jugendlichen bereiteten vor, planten und führten die verschiedenen Aufgaben aus. Die Fachkräfte der offenen Kinder- und Jugendarbeit und die Jugendpflegerin nahmen hier einen beratenden Part ein.



»IT'S YOUR CHOICE - GESTALTE DEIN RHEINBACH«

Am 4. September 2020 wurde, unter Einhaltung der aktuellen Coronaschutzverordnung, im Rheinbacher Freizeitpark die erste Podiumsdiskussion zwischen Jugend und Politik durchgeführt. Das Motto, das sich das Team Werbung/Öffentlichkeitsarbeit überlegt hatte, lautete: »It's your choice - Gestalte dein Rheinbach!«. Zudem wurde auch ein passendes Logo für die Veranstaltung entworfen und von einer Jugendlichen designt.

Voller Vorfreude auf den Tag und mit einer langen To-Do-Liste packte das gesamte Team mit an. Das Theatron im Rheinbacher Freizeitpark wurde dekoriert, das Hygiene- und Infektionsschutzkonzept umgesetzt, Aushänge mit Steckbriefen der teilnehmenden Kandidatinnen und Kandidaten vorbereitet sowie der »1. Hilfe-Wahlturnbeutel« mit Materialien rund um Demokratie und die Kommunalwahlen gefüllt.

Ab 16 Uhr hatten junge Menschen aus Rheinbach die Möglichkeit, sich in ungezwungener Atmosphäre über die Parteien, die Kandidatinnen und Kandidaten und den Ablauf einer Wahl zu informieren, Fragen zu stellen sowie mit anderen Jugendlichen ins Gespräch zu kommen. Von 17:30 Uhr bis 19:00 Uhr nahmen auf dem Podium die drei Bürgermeisterkandidaten sowie Vertreterinnen und Vertreter der kommunalpolitischen Parteien Platz. Im Zuhörerraum konnten die Veranstalterinnen und Veranstalter über 50 Jugendliche begrüßen, die die Gelegenheit nutzten, um ihre Fragen zu stellen, sich auszutauschen, die Wahlversprechen kritisch zu hinterfragen und zu diskutieren. Von Politikverdrossenheit war bei den Jugendlichen keine Spur. Viele Themen bewegen junge Menschen in Rheinbach und wurden zur Diskussion gestellt: Die Digitalisierung der weiterführenden Schulen, der ÖPNV, geeignete Treffpunkte für Jugendliche im öffentlichen Raum und vieles mehr. Viele junge Menschen nutzten nach der Veranstaltung die Gelegenheit, um mit den Politikerinnen und Politikern noch offene Fragen zu klären oder an Diskussionspunkte anzuknüpfen.

Die Fachkräfte der offenen Kinder- und Jugendarbeit fassen zusammen: »Die Vorbereitung und Durchführung des Projekts hat optimal funktioniert. Jede und jeder Einzelne hat sich mit tollen Ideen und viel Engagement eingebracht und alle haben an einem Strang gezogen. Es war wunderbar mit anzusehen, wie viel Spaß die jungen Menschen hatten und über sich hinausgewachsen sind. Schon in der Vorbereitung sind viele Diskussionen rund um Politik, Demokratie

und Meinungsfreiheit geführt worden.« Ein Jugendlicher ergänzt, dass es eine solche Veranstaltung öfter geben sollte, wenn das Coronavirus nicht mehr da ist.

Die Jugendpflegerin des Jugendamts der Stadt Rheinbach, Julia Hoffmann, erklärt: »Diese Veranstaltung bestätigt wieder einmal, dass junge Menschen gehört und ernst genommen werden müssen! Sie sind die Experten ihrer Lebenswelt, die Mitwirkung in ihrem unmittelbaren Lebensumfeld und in der Kommunalpolitik erfahren wollen und müssen. Ihre Stimmen, Meinungen und Ansichten zählen und sind wichtig für die Gestaltung der Zukunft in der Kommune.«

Ein erstes Projekt zur Beteiligung junger Menschen ist damit in Rheinbach erfolgreich durchgeführt worden. Allen Beteiligten ist aber auch klar, dass für die strukturelle Verankerung von Beteiligung noch ein langer Weg zu gehen ist. Im nächsten Schritt sollen weitere Veranstaltungen, die den Dialog zwischen Jugend, Verwaltung und Politik fördern, durchgeführt werden sowie ein Augenmerk auf die Entwicklung und Erprobung medienorientierter, offener und freiwilliger Partizipations-Modelle gelegt werden.

KRITERIEN FÜR EINE WIRKSAME KOMMUNALE JUGENDPOLITIK

Damit das Projekt »Eigenständige Jugendpolitik in kommunaler Verantwortung« langfristig Wirkung in den beteiligten Kommunen erzielen kann, braucht es die Auseinandersetzung mit qualitativen Kriterien. Diese beschreiben eine gelungene strukturelle Verankerung von Kinder- und Jugendbeteiligung in den Kommunen. In der Funktion als Projektkoordination geht es für die Fachberatung der Landesjugendämter dabei um die Frage: Wann sind wir gut?

Wie wird Mensch Demokrat*in?

»Die Demokratie ist mehr als eine Regierungsform; sie ist in erster Linie eine Form des Zusammenlebens, der gemeinsamen und miteinander geteilten Erfahrung (Dewey 1916/1993, S.121).«

Martina LESHWANGE

Tel 0221 809-6093

martina.leshwange@lvr.de

Verena BÜCKER

Tel 0221 809-4070

verena.buecker@lvr.de

Jonas THEßELING

Tel 0221 809-6222

jonas.thesseling@lvr.de

DANN SIND WIR GUT: ZENTRALE QUALITÄTSKRITERIEN

Für das Projekt lassen sich übergreifend wegweisende Qualitätskriterien benennen:

- Orientierung der jugendpolitischen Strategie in den Kommunen an der UN-Kinderrechtskonvention und am dritten Gesetz zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes Nordrhein-Westfalen (3. AG-KJHG NRW)
- Orientierung der jugendpolitischen Strategie an den Lebenslagen und Bedarfen junger Menschen in der Kommune. Grundlage bildet die Jugendhilfeplanung als strategisches Instrument zur bedarfsgerechten Gestaltung unter Einbeziehung der Lebensweltextpertise junger Menschen.
- Verankerung der Jugendpolitischen Strategie im Kommunalen Kinder- und Jugendförderplan.
- Diskurs über Teilhaberechte junger Menschen in allen Politikfeldern.
- Bereitstellung von Ressourcen (eigenes Budget/ Räume).
- Ansprechpersonen für die »diversen« Zielgruppen.
- Entwicklung und Durchführung von Mikroprojekten von Jugendlichen für Jugendliche.
- Beteiligungsformate mit Jugendlichen und für Jugendliche entwickeln.
- Junge Menschen für Jugendpolitik qualifizieren.
- Netzwerk für Jugendbeteiligung auf kommunaler Ebene schaffen.
- Kommunikationsplattformen zum Austausch zur Verfügung stellen.
- Qualifizierung der Fachkräfte.
- Teilnahme am landesweiten fachpolitischen Diskurs.

DIE UMSETZUNG VON QUALITÄTSKRITERIEN IST EIN KONTINUIERLICHER PROZESS

Aufgrund der heterogenen Struktur der kommunalen Landschaft in Nordrhein-Westfalen ist die fachliche Begleitung der Landesjugendämter durch eine passgenaue, individuelle und situative Ausrichtung geprägt. So gleicht keine Kommune der anderen: Sie unterscheiden sich in ihrer Größe, ihrer Lage, dem städtischen oder ländlichen Raum, finanziellen, personellen und strukturellen Ressourcen oder dem Wissen über Strategien, Möglichkeiten, fachliche Konzepte sowie Vernetzung.

Unter Berücksichtigung der unterschiedlichen kommunalen Situationen, wird die Umsetzung der Qualitätskriterien als beständiger Prozess verstanden. Die beteiligten Kommunen müssen nicht sofort alle Qualitätskriterien erfüllen, damit vor Ort Kinder- und Jugendbeteiligung möglich ist. Die Auseinandersetzung mit der Frage, wie Beteiligung von jungen Menschen nachhaltig gesichert und ausgebaut werden kann, stellt bereits ein wesentliches Qualitätskriterium dar¹.

1 Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) (2015): *Qualitätsstandards für Beteiligung von Kindern und Jugendlichen. Allgemeine Qualitätsstandards und Empfehlungen für die Praxisfelder Kindertageseinrichtungen, Schule, Kommune, Kinder- und Jugendarbeit und Erzieherische Hilfen*. 3. Aufl., Berlin.

ADOPTION NEU ERFUNDEN?

Ein Überblick über die Änderungen des Adoptionshilfegesetzes

Nach verschiedenen Anläufen im Gesetzgebungsverfahren wird das Gesetz zur Verbesserung der Hilfen für Familien bei Adoption (Adoptionshilfe-Gesetz) nunmehr am 1. April 2021 in Kraft treten. Das Gesetz stellt die umfassendste Reform im Adoptionsbereich seit dem Jahr 2002 dar und nimmt insbesondere vier Eckpunkte in den Blick:

- Die Verbesserung der Beratung aller an einer Adoption Beteiligten vor, während und nach einer Adoption.
- Die Förderung eines offenen Umgangs mit der Adoption innerhalb der Adoptivfamilie sowie mögliche Kontakte zwischen Adoptiv- und Herkunftsfamilie.
- Die Stärkung der Strukturen der Adoptionsvermittlungsstelle.
- Ein Verbot der unbegleiteten Auslandsadoptionen und ein verpflichtendes Anerkennungsverfahren für im Ausland ausgesprochene Adoptionen.

VERBESSERUNG DER BERATUNG ALLER AN EINER ADOPTION BETEILIGTEN

Hinsichtlich der Verbesserung der Beratung vor, während und nach einer Adoption ist zunächst der Anspruch auf Adoptionsbegleitung gegenüber der Adoptionsvermittlungsstelle hervorzuheben. Wie bisher schon haben vor und während der Adoptionsvermittlung sowie in der Zeit der Adoptionspflege Adoptionsbewerber, Eltern und das Kind gegenüber der Adoptionsvermittlungsstelle einen Anspruch auf Begleitung. Neu ist, dass nunmehr auch geregelt ist, was insbesondere zu dieser Begleitung gehört. Neben der allgemeinen Beratung und Unterstützung der Adoptionsbewerber, der Eltern und des Kindes zu Fragen im Zusammenhang mit der Adoption und verschiedener Informationspflichten der Adoptionsvermittlungsstelle werden auch konkrete Unterstützungsaufträge benannt. So sind die abgebenden Eltern nunmehr ausdrücklich bei der Bewältigung sozialer und psychischer Auswirkungen im Zusammenhang mit der bevorstehenden oder bereits erteilten Einwilligung in die Adoption des Kindes zu unterstützen. Gegenüber den Adoptionsbewerbern hat die Adoptionsvermittlungsstelle darauf hinzuwirken, dass das Kind von Beginn an altersentsprechend über seine Herkunft aufgeklärt wird.

Neu in das Adoptionsvermittlungsgesetz aufgenommen wurde ein Anspruch auf Begleitung nach Ausspruch der Adoption für alle Beteiligte durch die Adoptionsvermittlungsstelle. Der Anspruch soll insbesondere dem Umstand Rechnung tragen, dass die Adoption ein Thema ist, das die Beteiligten ein Leben lang beschäftigt. Die nachgehende Adoptionsbegleitung umfasst die bedarfsgerechte Beratung und Unterstützung des Kindes, der Annehmenden und der abgebenden Eltern. Hierzu gehört insbesondere auch die Unterstützung der Annehmenden bei der altersgerechten Aufklärung des Kindes über seine Herkunft sowie die Begleitung des Kindes bei der Suche nach der Herkunft.

Neu eingeführt wird zudem eine verpflichtende Beratung von Eltern, Annehmenden und Kind im Fall einer Stiefkindadoption, die vor Abgabe der notwendigen notariellen Erklärungen und Anträge zu erfolgen hat. Die Adoptionsvermittlungsstelle hat hierüber eine entsprechende Bescheinigung auszustellen, die im gerichtlichen Adoptionsverfahren vorzulegen ist. Die Beratungspflicht gilt nicht in Fällen, in denen das betreffende Kind in eine bestehende Ehe



Wolfgang KÖHLER
LVR-Landesjugendamt
Tel 0221 809-6296
wolfgang.koehler@lvr.de

oder Partnerschaft des Annehmenden mit dem Elternteil des Kindes hineingeboren wird. Sie bleibt jedoch bestehen, wenn das Kind im Ausland geboren wurde und der abgebende Elternteil seinen gewöhnlichen Aufenthalt im Ausland hat. Für die Praxis bedeutet dies, dass die Beratungspflicht für sogenannte »gemeinsame Wunschkinder« gleichgeschlechtlicher Fraueneinpaare nicht gilt, während Stiefkindadoptionen nach vorangegangener Leihmutterchaft im Ausland von der Beratungspflicht umfasst sind.

FÖRDERUNG EINES OFFENEN UMGANGS MIT DER ADOPTION SOWIE MÖGLICHE KONTAKTE ZWISCHEN ADOPTIV- UND HERKUNFTSFAMILIE

Die Förderung eines offenen Umgangs mit der Adoption greift das Adoptionshilfegesetz an verschiedenen Stellen auf. Zum einen sollen Adoptiveltern durch die Adoptionsvermittlungstellen ermutigt und darin unterstützt werden, ihr Kind altersgerecht über ihre Herkunft und die Adoption aufzuklären. Zum anderen ist den Adoptionsvermittlungstellen die Aufgabe zugewiesen, bereits am Beginn des Vermittlungsverfahrens mit den Herkunftseltern und den Adoptionsbewerbern zu erörtern, ob und wie ein Informationsaustausch oder ein Kontakt zum Wohl des Kindes gestaltet werden kann. Die Erörterung ist mit dem Einverständnis der abgebenden Eltern und der Annehmenden in angemessenen Zeitabständen bis zur Vollendung des 16. Lebensjahres des Kindes zu wiederholen. Wird ein Informationsaustausch oder ein Kontakt von den Beteiligten gewünscht, ist es Aufgabe der Adoptionsvermittlungstelle die Ausgestaltung mit allen Beteiligten zu besprechen und zu begleiten. Besteht Uneinigkeit zwischen den Beteiligten im Hinblick auf die Umsetzung der getroffenen Vereinbarungen, hat die Adoptionsvermittlungstelle auf eine Lösung hinzuwirken.

Weiterhin wird den Herkunftseltern gegenüber der Adoptionsvermittlungstelle ein Anspruch auf allgemeine Informationen über das Kind und seine Lebenssituation eingeräumt, die dieser von den Adoptiveltern freiwillig zur Verfügung gestellt wurden. Die Adoptionsvermittlungstelle hat den abgebenden Eltern Zugang zu diesen Informationen zu gewähren, soweit dem nicht Belange des Kindeswohls entgegenstehen.

Die Regelungen verfolgen insgesamt das Ziel, in der Adoptivfamilie einen offeneren und selbstverständlichen Umgang mit dem Thema Adoption zu fördern und auch die Bedürfnisse der abgebenden Eltern stärker in den Blick zu nehmen.

STÄRKUNG DER STRUKTUREN DER ADOPTIONSVERMITTLUNG

Mit den Änderungen durch das Adoptionshilfegesetz erhalten die Adoptionsvermittlungstellen nunmehr einen detaillierten Katalog ihrer Aufgaben vor, während und nach der Vermittlung eines Kindes. Die Jugendämter werden verpflichtet, die Wahrnehmung dieser Aufgaben für ihren jeweiligen Bereich sicherzustellen.

Ein an die Adoptionsvermittlungstellen gerichtetes Kooperationsgebot soll den fachlichen Austausch und die Vernetzung mit anderen Fachdiensten, wie der Schwangerschaftsberatung, den Erziehungsberatungsstellen und dem Allgemeinen Sozialen Dienst, sicherstellen. Gleichzeitig wird den Adoptionsvermittlungstellen eine Lotsenfunktion im Rahmen der Adoptionsbegleitung zugeschrieben, die auf Wunsch der zu Beratenden Kontakte zu anderen Fachdiensten herstellt.

VERBOT DER UNBEGLEITETEN AUSLANDSADOPTIONEN

Auch und gerade bei Auslandsadoptionen muss das Kindeswohl stets im Vordergrund stehen. Die hieraus von verschiedenen Fachverbänden erhobene Forderung, unbegleitete Auslandsadoptionen zu verbieten, kommt das Adoptionshilfegesetz nach. Internationale Adoptionsvermittlungsverfahren sind nunmehr nur noch unter Einschaltung einer zentralen Adoptionsstelle des Landesjugendamts oder einer anerkannten Auslandsvermittlungsstelle eines freien Trägers möglich. Davon sind auch internationale Stiefkind- und Verwandtenadoptionen umfasst. Weiterhin führt das Adoptionshilfegesetz die Geltung der im Haager Adoptionsübereinkommen festgeschriebenen Schutzstandards nunmehr für alle Auslandsadoptionen ein, unabhängig davon, ob die Kinder aus einem Vertragsstaat des Übereinkommens oder aus einem Nicht-Vertragsstaat vermittelt werden sollen.

Für mehr Rechtssicherheit und Rechtsklarheit soll ein verpflichtendes Anerkennungsverfahren für ausländische Adoptionsbeschlüsse sorgen. Ausländische Adoptionsentscheidungen, die ohne Beteiligung einer Auslandsvermittlungsstelle zustande gekommen sind, werden grundsätzlich nicht anerkannt. Nur in Ausnahmefällen kann hiervon abgewichen werden.

BEWERTUNG UND AUSBLICK

Die neuen gesetzlichen Regelungen des Adoptionshilfegesetzes werden den Arbeitsbereich Adoption grundlegend verändern und neu ausrichten. Begrüßenswert sind insbesondere das längst überfällige Verbot der unbegleiteten Auslandsadoptionen und die Konkretisierung der Beratungs- und Unterstützungsaufgaben der Adoptionsvermittlungsstellen vor, während und nach der Vermittlung eines Kindes. Letztere sind bereits jetzt in unterschiedlicher Ausprägung gelebte Praxis. Insoweit hat der Gesetzgeber mit dem Adoptionshilfegesetz den Arbeitsbereich der Adoption nicht neu erfunden, sondern lediglich Best-practice-Beispiele aufgegriffen und damit für die Unterstützung und Begleitung von Adoptivkindern, abgebenden und annehmenden Eltern einheitliche und verbindliche Standards gesetzt. Für die Adoptionsvermittlungsstellen gehen die gesetzlichen Änderungen unter dem Strich mit einem erheblichen Zuwachs an Pflichtaufgaben einher. Diese werden sich nur mit einer angemessenen personellen Ausstattung erfüllen lassen. Durch die Erweiterung des Sicherstellungsauftrags der Jugendämter, sind diesbezüglich insbesondere die Adoptionsvermittlungsstellen in öffentlicher Trägerschaft gefordert.

ZUSAMMENARBEIT VON FACHKRÄFTEN AUS (INTERDISZIPLINÄRER) FRÜHFÖRDERUNG UND KITA

Das LVR-Landesjugendamt nimmt im Bereich der Kindertagesbetreuung die Aufgaben des überörtlichen Trägers der Jugendhilfe nach dem SGB VIII wahr. Mit Einführung der dritten Reformstufe des SGB IX im Januar 2020, stellt der LVR zudem einrichtungsbezogene Eingliederungshilfe für Kinder bis zum Schuleintritt in der Kindertagesbetreuung und darüber hinaus Leistungen in der Frühförderung sicher. Nicht zuletzt war dies im ersten Schritt ausschlaggebend für eine fachliche Fokussierung der Vernetzung und Zusammenarbeit der Akteure und Akteurinnen in den Feldern Kindertagesstätten und (Interdisziplinärer) Frühförderung (IFF).

ZERTIFIKATSKURSE »INKLUSION« IN DER TRADITION DES LANDESJUGENDAMTES

Bereits im Jahr 2014 startete das LVR-Landesjugendamt eine Qualifizierungsoffensive zur Inklusion im Elementarbereich. Daraus entstanden Zertifikatskurse, die bis heute stets weiterentwickelt wurden und von den Adressatenkreisen stark nachgefragt sind. Ein Zertifikatskurs »Inklusion« richtet sich spezifisch an Kindertagespflegepersonen. Der zweite Zertifikatskurs »Inklusion« ist adressiert an Fachberatungen für Kindertagespflege und Kindertageseinrichtungen sowie an Leitungen von Kitas oder Familienzentren.

In den genannten Zertifikatskursen bekommen die Teilnehmenden methodische Zugänge für die inklusive Arbeit, auch im konzeptionellen Sinne, an die Hand. Rechtliche und gesetzliche Grundlagen zur Inklusion sind darüber hinaus ebenso Thema der Auseinandersetzung wie Teilhabe und Partizipation, eine vorurteilsbewusste Haltung, Familienorientierung und Empowerment. Die Lerninhalte sind auf die jeweiligen Lernenden zugeschnitten und praxisorientiert ausgerichtet. Ausgehend von nachweisbaren Erkenntnissen, stehen die Bedeutsamkeit einer inklusiven Ausrichtung in der Frühpädagogik, die Ermöglichung einer umfassenden Selbstbestimmung sowie gleichberechtigte Teilhabe ab dem Tag der Geburt für das Kind im Mittelpunkt.



Jeanette CREMER
LVR-Landesjugendamt
Tel 0221 809-4060
jeanette.cremer@lvr.de

LVR-LANDESJUGENDAMT STARTET NEUEN ZERTIFIKATSKURS ZUR INKLUSION FÜR FACHKRÄFTE AUS KITA UND FRÜHFÖRDERUNG

Im neuen Zertifikatskurs starteten insgesamt 20 Teilnehmerinnen. Über einen Zeitraum von 14 Monaten (November 2020 bis Januar 2022) setzen sich die angemeldeten Teilnehmenden gemeinsam in insgesamt sieben Modulen à 16 Veranstaltungstagen (inklusive Abschlusskolloquium) fachlich mit dem Thema Inklusion auseinander. Für den Erhalt des Zertifikats wird zudem eine eigene schriftliche Ausarbeitung angefertigt.



Petra HAHN
LVR-Landesjugendamt
Tel 0221 809-4046
petra.hahn@lvr.de

Die vernetzte Zusammenarbeit sowie die Weiterentwicklung des Themenschwerpunkts Inklusion stehen im neu entwickelten Zertifikatskurs als übergeordnetes Ziel im Fokus. Angelehnt am aktuellen fachlichen Bedarf sowie den vermehrten Nachfragen aus der Praxis richtet sich

der Zertifikatskurs gleichermaßen an Fachkräfte aus den Kindertageseinrichtungen sowie an Fachkräfte aus der (Interdisziplinären) Frühförderung.

Beide Akteursgruppen stellen sich gemeinsam den beruflichen Chancen der Inklusion, in der Kursreihe miteinander und voneinander zu lernen, sich zusätzliches spezifisches Wissen anzueignen sowie aktiv Vernetzungsideen zu entwickeln. Mit dem Blick auf die Zusammenarbeit der Fachkräfte unterschiedlicher Institutionen sowie den Erfordernissen einer fortlaufenden Weiterentwicklung und Vernetzung im Sinne aller Kinder, werden Kooperationsbeziehungen gefestigt und für die inklusive Arbeit in den diversen Fördersettings aufgebaut.

ANBIETER VON FORT- UND WEITERBILDUNGSANGEBOTEN SIND GEFRAGT

Die Nachfrage an den Kursen ist enorm hoch. Vor diesem Hintergrund ist der Gedanke eines Kooperationsangebotes des LVR-Landesjugendamtes für Anbieter von Fort- und Weiterbildungsangeboten im Rheinland entstanden:

Parallel zu der Durchführung und Evaluierung der jeweiligen Zertifikatskurse wurden Curricula entwickelt, um Bildungsträger, die Zertifikatskurse vor Ort durchführen möchten, zu unterstützen und hierfür die Möglichkeit einer Kooperation anzubieten. Mit dem Abschluss eines Kooperationsvertrags wird die Verwendung der Curricula sowie die Durchführung der Kurse entsprechend der Rahmenbedingungen, die für den Erhalt eines Zertifikats des LVR-Landesjugendamts bindend sind, möglich. Auf diesem Wege werden einheitliche fachliche Standards im Rheinland sichergestellt. Vernetzung und Austausch zwischen den Bildungsträgern werden möglich. Ziel ist es, ein flächendeckendes Angebot an Weiterbildungsangeboten zum Thema Inklusion für die unterschiedlichen Zielgruppen im Elementarbereich zu unterstützen.

Bildungsträger, die an einer Kooperation interessiert sind, können sich an
 Jeanette CREMER
jeanette.cremer@lvr.de
 Petra HAHN
petra.hahn@lvr.de
 Angelina GROß
angelina.gross@lvr.de
 Julia LINDENBERG
julia.lindenberglvr.de
 wenden.

Neben der transparenten Einbindung der Kinder und der Personensorgeberechtigten von Beginn an, schreibt sowohl das SGB VIII als auch das SGB IX einrichtungsübergreifende interdisziplinäre Arbeitsweisen fest. Um abgestimmte Teilhabezielplanungen für die Kinder sicher zu stellen, sieht das BTHG darüber hinaus eine Orientierung an der Internationalen Klassifikation der Funktionsfähigkeit, Behinderung und Gesundheit vor, welche Fachkräften aus unterschiedlichen Berufsfeldern »eine gemeinsame Sprache für die Beschreibung der Gesundheit und der mit der Gesundheit zusammenhängenden Zustände zur Verfügung stellt« (ICF-CY, WHO 2019). Alles Themen und Inhalte, welche im aktuellen Zertifikatskurs erarbeitet und weiterentwickelt werden.

NEU: EMPFEHLUNGEN ZUR WAHRNEHMUNG DES SCHUTZAUFTRAGS

An welchen gemeinsamen fachlichen Leitlinien und Verfahrensweisen orientiert sich die Arbeit der Jugendämter im Kinderschutz? Diese Frage wird aktuell politisch und medial viel diskutiert. Das Impulspapier des Ministeriums für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration (MKFFI) des Landes Nordrhein-Westfalen zur Diskussion über Maßnahmen zur Prävention, zum Schutz vor und Hilfe bei sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche sieht unter Punkt 3.1 die Vereinbarung fachlicher Empfehlungen zwischen den Landesjugendämtern und den kommunalen Spitzenverbänden für einen verbesserten Kinderschutz vor. Die kommunalen Spitzenverbände und die beiden NRW-Landesjugendämter haben diese Anregung aufgegriffen und miteinander vereinbart, dass die beiden bereits vorliegenden Orientierungshilfen der Landesjugendämter zum Schutzauftrag gemäß § 8a SGB VIII aktualisiert und im Sinne des § 85 Abs. 2 Nr. 1 SGB VIII als Empfehlungen für die örtlichen Jugendämter zur Wahrnehmung dieser Aufgabe veröffentlicht werden.

Dementsprechend wurden die gemeinsam mit Fach- und Leitungskräften aus Jugendämtern entwickelten Orientierungshilfen aktualisiert. Die vorgenommenen Änderungen umfassen zum einen die redaktionelle Aufbereitung als Empfehlung und eine Aktualisierung der bereits verwendeten Literatur sowie Verweise auf zwischenzeitlich veröffentlichte, hilfreiche Materialien. Zudem wurden Ergebnisse der in den letzten Jahren veröffentlichten Untersuchungen und Fallanalysen (etwa Fallanalysen des NZFH, Ergebnisse der Enquete-Kommission der Hamburgischen Bürgerschaft) aufgenommen, da sie wertvolle Erkenntnisse für gelingenden Kinderschutz liefern.

Die Landesjugendhilfeausschüsse des LVR-Landesjugendamtes Rheinlands und des LWL-Landesjugendamts Westfalen haben sie als Empfehlungen beschlossen. Beide Ausschüsse haben ihre Beschlüsse mit der Empfehlung verbunden, die beiden Empfehlungen auch in den örtlichen Jugendhilfeausschüssen als Grundlage der Arbeit der Jugendämter beschließen zu lassen. Dadurch soll sichergestellt werden, dass Sorgeberechtigte, Kinder und Jugendliche in allen Regionen Nordrhein-Westfalens auf vergleichbare Qualitätsmerkmale in der Arbeit im Kinderschutz vertrauen können.



Sandra ESCHWEILER
LVR-Landesjugendamt
Tel 0221 809-6723
sandra.eschweiler@lvr.de

EMPFEHLUNG »GELINGENSAKTOREN BEI DER WAHRNEHMUNG DES SCHUTZAUFTRAGS GEMÄSS § 8A SGB VIII«

Was macht guten Kinderschutz in der Praxis der Jugendämter aus? Dieser Frage geht die Empfehlung nach und gibt Hinweise zur Qualitätsentwicklung im Kinderschutz. Sie richtet sich an Leitungskräfte in den Allgemeinen Sozialen Diensten und Spezialdiensten, die den Schutzauftrag wahrnehmen. Sie enthält aber auch Hinweise zur Gestaltung des Verfahrens nach § 8a SGB VIII, die für die Arbeit der Fachkräfte hilfreich sind.

Das erste Kapitel beschreibt einleitend die Grundlagen des Schutzauftrags des Jugendamts und der Qualitätsentwicklung.

Im zweiten Kapitel wird beispielhaft ein standardisiertes § 8a SGB VIII-Verfahren in einem Flussdiagramm abgebildet, beginnend mit der Mitteilung einer Kindeswohlgefährdung über die Kontaktaufnahme und die Gefährdungseinschätzung bis zu den geeigneten Maßnahmen zur Abwendung der Gefährdung. Für jeden Teilprozess werden die rechtlichen Grundlagen, Ziele, Beteiligten und Tätigkeiten beschrieben und zu jedem Prozessschritt Gelingensfaktoren aufgeführt.

Das dritte Kapitel widmet sich den strukturellen Rahmenbedingungen in den Jugendämtern, die für gelingende § 8a SGB VIII-Verfahren notwendig sind. Es wird zwischen interner und externer Strukturqualität unterschieden. Angesichts der Vielzahl an Faktoren, die zu berücksichtigen sind, erfolgt die Darstellung in Tabellenform, mit Verweisen auf weitergehende Informationen.

EMPFEHLUNG »GRUNDSÄTZE UND MASSSTÄBE ZUR BEWERTUNG DER QUALITÄT EINER INSOWEIT ERFAHRENEN FACHKRAFT«

Die Beratung durch eine insoweit erfahrene Fachkraft wurde im Jahr 2005 mit der Einführung des § 8a SGB VIII als qualitätssicherndes Element in der Wahrnehmung des Schutzauftrags durch die Träger der freien Jugendhilfe eingeführt. Mit dem Inkrafttreten des Bundeskinderschutzgesetzes 2012 wurden zum einen die Kriterien für die Qualifikation der insoweit erfahrenden Fachkraft verpflichtender Bestandteil der Vereinbarungen gemäß § 8a SGB VIII zwischen Jugendämtern und freien Trägern. Zum anderen wurde der Anspruch auf Beratung durch eine insoweit erfahrene Fachkraft auf alle Personen, die beruflich im Kontakt mit Kindern und Jugendlichen stehen, ausgeweitet (§ 8b Abs. 1 SGB VIII).

Die Empfehlung »Grundsätze und Maßstäbe zur Bewertung der Qualität einer insoweit erfahrenden Fachkraft gemäß § 8a und § 8b SGB VIII« formuliert aus Sicht des öffentlichen Trägers Eckpunkte für die Aufgaben- und Qualifikationsbeschreibung der insoweit erfahrenden Fachkräfte sowie für die Umsetzung des Rechtsanspruchs auf Beratung gemäß § 8b Abs. 1 SGB VIII.

Nach einer Einführung beschreibt das zweite Kapitel die Rechtsgrundlagen und die Gemeinsamkeiten und Unterschiede der Beratung nach § 8a und § 8b SGB VIII. Das dritte Kapitel widmet sich der Rolle und Funktion der insoweit erfahrenden Fachkraft und klärt Ziel, Gegenstand sowie die konkreten Aufgaben der Beratung. Auf dieser Grundlage werden Anforderungen an die Qualifikation der insoweit erfahrenden Fachkraft formuliert. Abschließend werden unterschiedliche Organisationsmodelle der Beratung gemäß § 8b SGB VIII auf ihre Vorteile und spezifischen Herausforderungen hin befragt.



Beide Empfehlungen sind abrufbar unter [lvr.de › Jugend › Jugendämter › Soziale Dienste › Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung](http://lvr.de/Jugend).

MITARBEITERINNEN & MITARBEITER



Verena BÜCKER
Tel 0221 809-4070
verena.buecker@lvr.de

VERENA BÜCKER

Mein Name ist Verena Bücken, ich bin 30 Jahre alt und wohne seit Kurzem in Köln. Seit dem 15. November 2020 bin ich Teil des Teams Fachberatung Jugendförderung.

Nach meinem Studium der Erziehungswissenschaft mit den Schwerpunkten außerschulische Jugend- und Erwachsenenbildung (B.A.) und Sozialpädagogik und Sozialmanagement (M.A.), habe ich zuletzt in Stuttgart als Bildungsreferentin Jugendliche und junge Erwachsene in ihrem Freiwilligendienst begleitet.

Junge Menschen darin zu bestärken, auf die Gestaltung ihrer Lebenswelt Einfluss zu nehmen liegt mir besonders am Herzen. Somit freut es mich sehr, dass ich in meiner jetzigen Tätigkeit Kommunen dabei begleiten darf, die jugendpolitische Mitwirkung von Kindern und Jugendlichen weiterzuentwickeln und strukturell zu verankern.



Renate DOBRATZ
Tel 0221 809-6169
renate.dobratz@lvr.de

RENATE DOBRATZ

Im August 2020 habe ich als Bildungsreferentin im LVR-Team »Freiwilliges Ökologisches Jahr« (FÖJ) angefangen. Hier kann ich meine Erfahrungen als Dipl.-Sozialpädagogin und aus vielfältigen anderen beruflichen Tätigkeiten einbringen und mit meinem Interesse an Umwelt und Ökologie verbinden. Mir ist es ein persönliches Anliegen, meinen Teil dazu beizutragen, die Welt sozialer und ökologischer zu gestalten, ohne dabei den Humor zu verlieren. Zuvor war ich im Amt für Kinder, Jugend und Familie der Stadt Hennef in der Jugendberufshilfe sowie als Fachberaterin Kindertagespflege tätig. Parallel hatte ich Aufträge in meinem Zweitberuf als selbstständige Journalistin/Newsdesignerin und habe zuletzt Hörfunkbeiträge mit Bezug zu Klimaschutz und Nachhaltigkeit gestaltet. Gerne begleite ich junge Menschen im FÖJ in einer spannenden Lebensphase und ich freue mich besonders auf die kreative Arbeit im Team.



Rolf JÜNTGEN
Tel 0221 809-4094
rolf.juentgen@lvr.de

ROLF JÜNTGEN

Seit dem 1. April 2020 verstärke ich das Team »Förderung nach dem Kinder- und Jugendförderplan NRW«. Zu meinen Aufgaben gehören die Bearbeitung und Prüfung von Anträgen der Projekt- und Strukturförderung sowie der fachbezogenen Pauschale.

Vor meiner Tätigkeit beim Landschaftsverband Rheinland war ich zunächst viele Jahre in der Kinder- und Jugendarbeit beim Landesjugendwerk der AWO in NRW sowie anschließend im Bereich Verbandspolitik und Verbandsservice der AWO Bezirksverband Niederrhein tätig.

Die Arbeit im Bereich der Kinder- und Jugendförderung ist interessant, vielseitig und abwechslungsreich.

JOSCHA JUSTEN

Der Einstieg in den LVR im Mai 2020 war zugleich mein Berufseinstieg. Zuvor konnte ich praktische Erfahrung im Rahmen eines Praktikums beim BAMF und ehrenamtlich in der Refugee Law Clinic Cologne als Rechtsberater für Geflüchtete sammeln. Die Arbeit im Team »Förderung nach dem Kinder- und Jugendförderplan NRW« ist insofern ein neues, spannendes Feld für mich und der rege Austausch mit meinen Kolleginnen und Kollegen – auch teamübergreifend – eine große Bereicherung. Ich freue mich zukünftig auf die Zusammenarbeit mit den Empfängerorganisationen und darauf, den LVR besser kennenzulernen.



*Joscha JUSTEN
Tel 0221 809-6240
Joscha.justen@lvr.de*

SILKE RECKENFELDERBÄUMER

Im November 2020 habe ich begonnen als Fachberaterin in der Abteilung "Schutz von Minderjährigen in Einrichtungen" zu arbeiten. Im Jahr 2000 habe ich mein Studium der Sozialpädagogik in Münster abgeschlossen. Danach hatte ich unterschiedliche berufliche Stationen; unter anderem im Jugendamt der Stadt Rheine und an der Deutschen Schule in Stockholm. Ab Mitte 2005 war ich bis zum jetzigen Wechsel in der stationären Jugendhilfe tätig. Mit den Erfahrungen aus meiner 20-jährigen Berufstätigkeit fühle ich mich gut vorbereitet für die neuen Aufgabenschwerpunkte.

*Silke
RECKENFELDERBÄUMER
Tel 0221 809-4162
silke.rechenfelderbaeumer@lvr.de*

SANDRA SCHENKEL

Im November 2020 habe ich meine Tätigkeit als Fachberaterin in der Abteilung "Schutz von Minderjährigen in Einrichtungen" im Dezernat 4 aufgenommen.

Nach einer Ausbildung in der Krankenpflege und einem anschließenden Studium der Sozialpädagogik, war ich mehrere Jahre im Bereich der Sozialen Dienste in einem kommunalen Jugendamt im Erftkreis tätig. Im Anschluss an eine mehrjährige Tätigkeit im Allgemeinen Sozialen Dienst, habe ich den Pflegekinderdienst konzeptionell neu aufgebaut und stetig weiterentwickelt.

Nachdem mir nach 15 Jahren die Aufgaben der Sozialen Arbeit in der kommunalen Jugendhilfe vertraut sind, bin ich auf die Vielseitigkeit des neuen Aufgabenfelds und die Arbeit in einem professionellen Fachberatungsteam gespannt.

*Sandra SCHENKEL
Tel 0221 809-6340
sandra.schenkel@lvr.de*

GUIDO SCHWEERS

Seit Oktober 2020 unterstütze ich das Team im Fachbereich "Schutz von Minderjährigen in Einrichtungen" des Dezernates 4.

*Guido SCHWEERS
Tel 0221 809-4383
guido.schweers@lvr.de*

Die neuen Kollegen_innen der Abteilung »Schutz von Minderjährigen in Einrichtungen« bei einer der inzwischen schon üblichen Videokonferenzen: Sandra SCHENKEL (o.l.); Silke RECKENFELDERBÄUMER (o.r.); Guido SCHWEERS (u.l.) und Nadine WEISS (u.r.).



Nach meiner Ausbildung zum Kommunikationselektroniker und einem kurzen Ausflug in die Arbeitswelt der Elektronik, begann ich eine Ausbildung zum Erzieher, der ich ein Studium der Sozialpädagogik in den Niederlanden anschloss. Nach erfolgreichem Studium konnte ich Erfahrungen in unterschiedlichsten Einrichtungen und Aufgabenfeldern der Jugendhilfe sammeln, zum Schluss als Einrichtungsleiter einer Jugendhilfeeinrichtung. Diese Erfahrungen aus 20 Jahren Jugendhilfe möchte ich nun engagiert und motiviert in mein neues Aufgabenfeld einbringen. Hier warten viele spannende, abwechslungsreiche und herausfordernde Aufgaben auf mich, die ich gerne annehme.



Rahel TREMBACZOWSKI
Tel 0221 809-4055
rahel.trembaczowski@lvr.de

RAHEL TREMBACZOWSKI

Seit Dezember 2020 bin ich Teil des Teams »Fachthemen und Fortbildung« in der Abteilung »Schutz von Kindern in Kindertageseinrichtungen, Qualitätsentwicklung, Qualifizierung« im Dezernat 4. Die Sicherung und Weiterentwicklung der Qualität der Arbeit im Elementarbereich halte ich für eine sehr bedeutsame Aufgabe. Durch meine bisherige Tätigkeit als pädagogisch-therapeutische Beraterin, Lehrbeauftragte, Supervisorin und Coach verfüge ich über umfangreiche Erfahrungen im Beratungskontext und bin methodisch breit aufgestellt. Ich freue mich, meinen beruflichen Fokus auf die Fortbildung und Beratung der Akteure in der Kindertagesbetreuung zu richten und meine Erfahrungen und Kompetenzen im Rahmen der Tätigkeit als Fachberaterin nutzbar zu machen. Danke für den herzlichen Empfang im Team sowie in der Abteilung! Ich freue mich auf die Zusammenarbeit!

NADINE WEISS

Zum Jahresbeginn habe ich meine Tätigkeit als Fachberaterin im Dezernat 4 im Bereich »Schutz von Minderjährigen in Einrichtungen« aufgenommen. Ich bin Diplom-Sozialpädagogin und habe einen Masterabschluss im Bereich Management mit Schwerpunkt Human Resources. Ich war dreizehn Jahre lang bei der Stadt Köln im Amt für Kinder, Jugend und Familie beschäftigt und habe in dieser Zeit in insgesamt drei unterschiedlichen Aufgabenfeldern gearbeitet: im ASD, im GSD und im Bereich Angebotssteuerung und Vereinbarungen mit Trägern von Einzelfallhilfen. Somit blicke ich auf eine langjährige Erfahrung, auch in der Zusammenarbeit mit Trägern der Hilfen zur Erziehung, der Jugendsozialarbeit und der Eingliederungshilfe, zurück und freue mich, diese im neuen Aufgabengebiet mit einbringen zu können.

Nadine WEISS
Tel 0221 809-4332
nadine.weiss@lvr.de

FÜHRUNGSWECHSEL

**Dieter Göbel, Fachbereichsleiter Jugend, verlässt nach fast 30 Jahren das Landesjugendamt
Andreas Jung ist neuer Fachbereichsleiter Jugend**

DIETER GÖBEL, ...

... gebürtiger Siegerländer, kam zum Studium nach Köln. Dort startete er seine berufliche Laufbahn nach seinem Abschluss als Diplom-Pädagoge im Jahr 1982 beim Internationalen Bund als Sozialarbeiter im Bereich Aussiedlerintegration. 1993 begann er seine Tätigkeit beim Landesjugendamt. Zunächst war er als Fachberater tätig, bevor er 1997 die Leitung der Abteilung Jugendämter, Jugendsozialarbeit und schließlich 2008 die Leitung des Amtes für Jugendämter und Jugendförderung, jetzt Fachbereich Jugend, übernahm. Nun geht Dieter Göbel in den wohlverdienten Ruhestand.

Dieter Göbel war und ist anerkannter Fachmann und ein sehr beliebter Chef, Kollege, Gesprächspartner und Freund: Partnerschaftlich, offen, sympathisch, wertschätzend, die Mitarbeitenden im Blick, immer auf der Suche nach der besten fachlichen Lösung. Wie ein roter Faden zieht sich durch das berufliche Wirken von Dieter Göbel sein Einsatz für sozial benachteiligte und individuell beeinträchtigte Jugendliche. So ist er als Fachbereichsleiter nahe drangeblieben, an den Fachkräften und Trägern, hat die vielen beruflichen Beziehungen weiter gepflegt und war und ist ein verlässlicher Ansprechpartner und im besten Sinne Lobbyist für die Kinder- und Jugendhilfe. Vielen Teilnehmenden von Fachveranstaltungen im Landesjugendamt Rheinland ist Dieter Göbel als begnadeter Redner bekannt, der beispielsweise mit seinen spannenden Vorträgen über die Shell-Studien oder Jugendberichte des Landes oder des Bundes zu begeistern wusste.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des LVR-Landesjugendamtes Rheinland werden Dieter Göbel mit seiner offenen, positiven und sympathischen Art sehr vermissen. Wir wünschen ihm für die kommende arbeitsfreie Zeit alles erdenklich Gute, viel Freude auf den – dann hoffentlich auch pandemiebedingt zulässigen - anstehenden Reisen und vor allem Gesundheit!

ANDREAS JUNG

Im März hat Andreas Jung die Nachfolge von Dieter Göbel übernommen und ist neuer Fachbereichsleiter Jugend im LVR-Landesjugendamt.

Seine berufliche Laufbahn im Jugendamt begann 1993 beim Kreisjugendamt Rhein-Erft im Bereich der Wirtschaftlichen Jugendhilfe/Unterhaltsvorschuss. 2004 wechselte Andreas Jung zur Stadt Meckenheim, wo er im Januar 2005 Leiter des neu errichteten Jugendamtes wurde.

Nach fast drei Jahrzehnten in der örtlichen Jugendhilfe ist er gespannt auf die neue Herausforderung beim Landesjugendamt und die aktive Beteiligung an der Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe. Andreas Jung freut sich auf viele interessante neue Begegnungen und hofft auf ein baldiges persönliches Wiedersehen mit den bereits bekannten Akteuren der Kinder- und Jugendhilfe.



Andreas JUNG
Tel 0221 809-6215
andreas.jung@lvr.de



AUS DEM LANDESJUGENDHILFEAUSSCHUSS

Bericht aus der Sitzung des Landesjugendhilfeausschusses am 25. Februar 2021

Am 25. Februar fand die letzte Sitzung des Landesjugendhilfeausschusses der 14. Wahlperiode statt.

Mit dem LVR-Programm zum Ausbau der Angebots- und Koordinierungsstrukturen für Kinder und Jugendliche mit psychisch und/oder suchterkrankten Eltern hat sich der Landesjugendhilfeausschuss bereits mehrfach beschäftigt und das Programm inhaltlich begleitet. 900 000 Euro Fördermittel hatte die Verwaltung in den Haushalt eingestellt. Trotz der durch die Coronapandemie bedingten Konzentration der Jugendämter auf KiTas und Kinderschutz gingen zahlreiche Anträge ein und alle Mittel konnten ausgeschöpft werden.

In den bis zu zweijährigen Projekten werden vor allem die Praxisentwicklung bei präventiven, niedrigschwelligen Angeboten für Kinder und Jugendliche sowie die Praxisentwicklung in der kommunalen Koordination und Vernetzung auf- und ausgebaut. Die Verwaltung begleitet die Projekte und wird über die daraus gewonnenen Erkenntnisse kontinuierlich berichten.

Ein weiterer Tagesordnungspunkt war die Änderungsvereinbarung zur Verwaltungsvereinbarung der Anlauf- und Beratungsstelle im Rahmen der Stiftung Anerkennung und Hilfe. Die Beratungsstelle hatte im ersten Quartal 2017 ihre Arbeit aufgenommen. Die Eingangsfrist die Meldung der betroffenen Menschen hätte ursprünglich am 31. Dezember 2020 geendet und die Bearbeitungsfrist am 31. Dezember 2021. Aufgrund der starken Nachfrage wurde nun die Meldefrist bis zum 30. Juni 2021 und die Bearbeitungsfrist der Stiftung bis zum 31. Dezember 2022 verlängert. Für den Landschaftsverband Rheinland bedeutet dies eine Aufstockung seines Anteils um 423 360 Euro auf nunmehr rund 2 Millionen Euro.

Seit März 2020 wurden und werden die Vorgaben für die frühe Bildung in kurzen Abständen aufgrund der Entwicklung der Pandemie geändert. Diese beziehen sich auf Umfang, Organisation und Personaleinsatz. Kinder und Eltern erleben ein eingeschränktes und wenig kontinuierliches Angebot. Die Verwaltung informierte die Mitglieder des Landesjugendhilfeausschusses über die im letzten Jahr getroffenen Maßnahmen, das begleitende Monitoring des Landes NRW sowie die bundesweite Kita-Corona-Studie.

Zum Ende der Sitzung dankte die Vorsitzende, Astrid Natus-Can, den ausscheidenden Mitgliedern für ihr Engagement für die Kinder und Jugendlichen im Rheinland. Sie lobte den überparteilichen Konsens der Arbeit und bewertete die 14. Wahlperiode des LJHA als eine Periode, in der der Landesjugendhilfeausschuss Rheinland sehr an fachlicher Reputation gewonnen habe.

Landesrat Lorenz Bahr dankte Astrid Natus-Can für ihre Arbeit als Vorsitzende des Landesjugendhilfeausschusses. Er würdigte vor allem ihre auch über die Fraktionsgrenzen hinweg anerkannt ausgleichende Art und ihre hohe Fachlichkeit.



Astrid NATUS-CAN

Vorsitzende des Landesjugendhilfeausschusses Rheinland der 14. Wahlperiode

BAG LANDESJUGENDÄMTER



»Das Jugendamt. Unterstützung, die ankommt!« lautet das Motto der Jugendamtskampagne mit ihren Aktionswochen vor Ort, die die Bundesarbeitsgemeinschaft der Landesjugendämter, gefördert durch das Bundesministerium für Kinder und Jugend, regelmäßig durchführt. Auch wieder im Jahr 2021.

Weitere Informationen und alle Veröffentlichungen können über die Internetseite der BAG Landesjugendämter bagljae.de abgerufen werden.

Aktionswochen in Zeiten von Corona? Geht das überhaupt? Wir sagen ja! Unter Einhaltung von Hygienevorschriften und Abstandsregeln lassen sich viele Aktionen weiterhin umsetzen. Oft sind es die kleinen, aber kontinuierlichen Aktivitäten, die ein positives Bild erzeugen. Aktionsideen, die kontaktlos durchgeführt werden und die Anregungen für die Arbeit der Jugendämter vor Ort geben können, werden im aktuellen und von nun an regelmäßig im Newsletter von »Das Jugendamt. Unterstützung, die ankommt« präsentiert.



Rückenwind für die Offensive kommt von Johannes Horn, Leiter des Jugendamtes Düsseldorf und Vorsitzender der AG Großstadtjugendämter. Er unterstützt die Aktionswochen und sieht darin wichtige Perspektiven für die Gewinnung von Nachwuchskräften in den Jugendämtern. Corona muss unsere Aktionswochen nicht behindern. Im Frühjahr mit den zu erwartenden Lockerungen wird die Arbeit der Jugendämter wieder in den Fokus rücken. Was haben sie getan für die Kinder und Jugendlichen in der Lockdown-Phase? Was brauchen die jungen Menschen und ihre Familien jetzt? Natürlich müssen wir dabei neu denken: Vieles wird dieses Jahr digital und nicht analog stattfinden. Damit haben wir inzwischen viel Erfahrung – und unsere Ideen und Vorschläge richten sich daran aus.

Informationen, Termine,
Materialien zu der Offensive
»Jugendämter stärken« finden
Sie auf
unterstuetzung-die-ankommt.de.

Im Rahmen der Offensive sind Online-Seminare zur Presse- und Öffentlichkeitsarbeit geplant. Zudem wird es neue Giveaways geben, die im Onlineshop bestellt und für die Aktionen und Veranstaltungen vor Ort genutzt werden können. Erstmals gibt es im Zuge der aktuellen Offensive ein eigens für Kinder ab drei Jahren illustriertes Malbuch. Liebevoll gestaltet erzählt das Malbuch über Ausmalbilder und knappe kindgerechte Texte die Geschichte des Mädchens Nele und vermittelt den mitlesenden Eltern auf unterhaltsame Art und Weise Einblicke in die Angebote des Jugendamts. Des Weiteren sind ein Buntstifte-Set, eine Pflasterbox sowie eine zum selber Ausmalen bedruckte Messlatte zur liebevollen Dokumentation des Wachstums der Kleinsten zu bestellen.

Bereits veröffentlicht wurde der sogenannte »Jugendamts-Monitor« – eine über 140 Seiten umfassende Broschüre, die Auskunft gibt über die vielfältigen Aufgaben bundesdeutscher Jugendämter. Denn eins ist klar: Jugendämter sind die größten Kinderschutzorganisationen in unserem Land, für die uns unsere europäischen Nachbarn beneiden. Niemand wächst hier bei uns auf, ohne nicht auch Kontakt zum Jugendamt zu haben. Denn das Jugendamt ist Unterstützung, die ankommt!

FUSSBALL OHNE FANS

Soziale Arbeit mit Fußballfans in Zeiten von Corona-Geisterspielen

Wie kann Soziale Arbeit mit Fußballfans umgesetzt werden, wenn keine Fans zu den Spielen zugelassen sind? Dieser Beitrag skizziert die Arbeit der sozialpädagogischen Fanprojekte – in normalen ebenso wie in Pandemie-Zeiten. Zudem gewährt er einen Einblick in die Kultur der Ultras als Hauptzielgruppe der Fanprojekte. Dies ist insofern interessant, da diese dafür bekannt sind, jedes Spiel zu besuchen und zudem nicht selten als besonders unangepasst und problematisch dargestellt werden. In Zeiten, in denen sie nicht ihrer Leidenschaft im Stadion nachgehen können, sind sie ebenso aktiv wie Fanprojekte.

UNSERE ARBEIT IM KÖLNER FANPROJEKT

Das Kölner Fanprojekt ist eine Einrichtung der freien Jugendhilfe und arbeitet gemäß §§ 11, 13 SGB VIII und – bezogen auf Schul-Kooperationen – nach 81 SGB VIII. Träger ist die Jugendzentren Köln gGmbH. Die Finanzierung erfolgt entsprechend der Richtlinien des »Nationalen Konzeptes Sport und Sicherheit« nach einem Dreier-Finanzierungsmodell über die Deutsche Fußball Liga (DFL), das Land Nordrhein-Westfalen und die Stadt Köln. Konzeptionell fußt das Fanprojekt im Fußballnetzwerk auf dem Nationalen Konzept Sport und Sicherheit (NKSS). Die Ziele nach dem NKSS sind unter anderem der Abbau von extremistischen Orientierungen sowie von Vorurteilen und Feindbildern, Hinführung zur gewaltfreien Konfliktlösung, die Rückbindung der Fans an die Vereine, die Förderung einer gesunden Lebensweise und die Vermittlung der Gleichstellung von Fans aller Geschlechter. Unsere Angebote richten sich an alle Jugendlichen und jungen erwachsenen Fußballfans des Bezugsvereins im Alter von 14 bis 27 Jahren. Die Klientel kommt weitestgehend aus der Szene der Ultras. Die aktive Fanszene und das dazugehörige Umfeld besteht aus mehreren unterschiedlichen Gruppen. Darüber hinaus richten sich Workshops an Kinder- und Jugendgruppen aus Schulen und Jugendeinrichtungen aus Köln und den angrenzenden Regionen. Diese werden in der FC-Stadionakademie durchgeführt, eine Maßnahme politischer Bildung am »Lernort Stadion«. Bundesweit gibt es 62 Sozialpädagogische Fanprojekte. Vernetzt sind wir über die Bundesarbeitsgemeinschaft sowie die Landesarbeitsgemeinschaft der Fanprojekte NRW e.V..

DISKRIMINIERUNG ENTGEGENWIRKEN

Durch gezielte Maßnahmen sollen diskriminierende Einstellungen und Ausprägungen gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit im Zusammenhang mit Fußball bearbeitet werden. Fremdenfeindlichkeit und Rassismus, Antiziganismus, Homophobie und Sexismus; im Fußball und unter Fußballfans finden wir alle Diskriminierungsformen. Zu den Themen werden Maßnahmen in unterschiedlicher Form durchgeführt, beispielsweise Diskussionsrunden, Podiumsgespräche oder Vorträge. Auch im Rahmen von U16-Fahrten wird das Thema umgesetzt, zum Beispiel zu KZ-Gedenkstätten. Eine Wanderausstellung thematisiert auf 15 Aufstellern den Zusammenhang von »Flucht, Migration und Fußball«. Die »Tour des Gedenkens« führt Fans auf einer Fahrradtour zu NS-Erinnerungsorten in Köln.



Carsten BLECHER

Kölner Fanprojekt

Tel. 01577 8728 013

c.blecher@fanprojekt.jugz.de

TEILNAHME AN DER LEBENSWELT JUNGER FUSSBALLFANS

Ein wichtiger Bestandteil der Arbeit ist das Teilnehmen an der Lebenswelt der Fußballfans. Dies bedeutet, sich in »ihrem Territorium« zu bewegen. Wir begleiten die Fans zu den Spielen und vermitteln bei Konflikten. Durch die Durchführung der Spiele ohne Fans fällt diese Aufgabe weg. Wie alle Jugendeinrichtungen mussten auch wir auf physische Präsenztreffen verzichten. In den letzten Monaten wurden verschiedene digitale Angebote durchgeführt. Zu nennen sind online-Fußballturniere, unterschiedliche Kreativangebote (Graffiti- und Aufkleber-Contests) und ein Poetry Slam (»Fußball x Poetry«). Durch den Verkauf eines Soli-Fanschals wurde die Aktion »#miteinander« des DRK-Kreisverbands Köln unterstützt.

Zu Beginn der Corona-Zeit reflektierten wir im Team die Erreichbarkeit unserer Zielgruppen über digitale Angebote. Einigkeit besteht darüber, dass zwar viele Fans erreicht werden können, dies aber von einigen wichtigen Faktoren abhängig ist: Interesse, Bereitschaft, technische Ausstattung. So kann eine grundsätzliche Niederschwelligkeit – ein wichtiges Prinzip unserer Arbeit – nicht gewährleistet werden. Andere Zielgruppen werden nur an Spieltagen erreicht, manche Fans sehen und sprechen wir nur am Stadion. Ohne Fans im Stadion fehlt ein wichtiger Teil der Fanprojekt-Arbeit, auch wenn die Maßnahmen in der Corona-Zeit kreativ und vielfältig sind. Hier können wir davon profitieren, dass die Ultragruppen sich nicht komplett zurückgezogen haben, sondern auch ohne Spiele aktiv waren.

ULTRAS ALS »AKTIVE« FANSZENEN - AUCH IN CORONA-ZEITEN

Ultra-Sein bedeutet den Austritt aus dem passiven Fan-Dasein. »Aktiv sein« bedeutet dabei Einfluss nehmen und sich nicht als reine Konsumentinnen und Konsumenten verstehen. Ultras choreografieren die Spiele mithilfe des Einsatzes verschiedener Stilmittel wie große Schwenkfahnen im Block oder Banner am Spielfeldrand. Ein sogenannter Capo koordiniert den akustischen Support – die Fan-Gesänge – mittels eines Megafons. Nicht selten stimmt das ganze Stadionpublikum in diese Gesänge ein. Ultragruppen messen sich auch untereinander: Wer liefert den besten Support? Auch die kreativen und detailreichen »Choreos« gehören zum Kräfteressen dazu, bei dem es auch zu körperlichen Auseinandersetzungen unter rivalisierten Fanszenen kommen kann.



Der Heimspieltreffpunkt auf dem Vorplatz der Südkurve vor dem Spiel. Wenig später besuchen mehrere hundert Fans diese Anlaufstelle des Fanprojekts

»Ultra ist der Kampf ums Ganze« lautet ein Slogan einer Ultra-Gruppe in Deutschland, welcher auch ausdrückt: es geht nicht nur um Stimmung machen, den Verein lieben, sondern darüber hinaus um einen fanpolitisch verstandenen Protest mit gesellschaftlicher Relevanz.¹ Ultras üben finanz-, medien- und ordnungspolitische Kritik. Sie protestieren gegen Entwicklungen des Fußballs zu »Eventveranstaltungen«. Ihr Slogan »Gegen den modernen Fußball« fasst dies zusammen. Dadurch, dass Ultras eigene Vorstellungen von Fußball und Fankultur haben und diese entsprechend leidenschaftlich verteidigen, ergeben sich unterschiedliche Konfliktfelder. Dies führt zu negativer Berichterstattung in den Medien. Aus dem Selbstverständnis der Ultras heraus ist es daher der logische Schritt, sich abzuschotten und Dialoge weitestgehend zu verweigern. Sozialpädagogische Fanprojekte sind aufgerufen, alle Aspekte der Ultrakultur ernst zu nehmen und zwischen den Konfliktparteien – Fans/Ultras, Polizei, Vereine – zu vermitteln. Die Arbeit mit der aktiven Fanszene soll darauf abzielen, positive Aspekte einer lebendigen und kritischen Fankultur zu fördern und so zum Beispiel Maßnahmen gegen Diskriminierung im Fußball gemeinsam mit den – häufig antirassistischen – Ultragruppen umzusetzen oder auch Fangruppen in ihren Aktivitäten zu Antidiskriminierung zu unterstützen.

GEISTERSPIELE UND ULTRAS

Viele Fanszenen kritisieren die Fortführung des Spielbetriebs seit Frühjahr 2020. In vielen öffentlichen Statements brachten sie dies zum Ausdruck. Zum einen bemängeln sie das schlechte Vorbild des Fußballs: Wie können Spiele durchgeführt werden, wenn alle anderen gesellschaftlichen Bereiche stillstehen? Warum sind Spielplätze gesperrt worden, wenn Fußballer in Vollkontakt miteinander spielen? Gleichzeitig sehen sie, dass Spiele ohne die Fans stattfinden, die das Spiel erst zu dem machen, was es ist. Nicht selten hörte man im bundesweiten Netzwerk der Akteurinnen und Akteure im Fußball den Satz: Unsere Ultras sind wirklich sehr vernünftig und halten sich an allen Hygiene- und Schutzverordnungen. Damit bestätigen sie nicht das oben genannte Bild der devianten Gruppen. Aus dem bundesweiten Fanprojekte-Netzwerk erhielten wir die Information, dass zahlreiche Ultragruppen Unterstützungen und Hilfen bezüglich Corona umsetzten. So wurden beispielweise Einkaufshilfen für Ältere angeboten. In Köln unterstützten Ultras die Obdachlosenhilfe und sammelten Lebensmittelpenden für den Kalker Kindermittagstisch e.V..

NEUE POTENZIALE FÜR DIE FANPROJEKTARBEIT

Sicherlich ist durch die Pandemie und mit der Durchführung von Geisterspielen ein wichtiges Element der Fanprojekt-Arbeit weggebrochen: die Teilnahme an der Lebenswelt der Jugendlichen und jungerwachsenen Ultras und Fans. Diese wiederum müssen auf das verzichten, was sie in ihren Ultragruppen im Fußballstadion erleben: ein sinnstiftendes Gemeinschaftsgefühl, welches zwar in Teilen von devianten Erscheinungsformen und unterschiedlichen Konfliktfeldern geprägt ist, aber auch gute Gelegenheiten politischer (Selbst-)Bildung in peer groups und sozialem Engagement bietet.

Die Arbeit mit der aktiven Fanszene außerhalb der Stadien legt dennoch neue Potenziale frei für die Fanprojektarbeit: hin zu digitaler und kreativer Kulturarbeit und hin zu noch mehr Unterstützung und Förderung des sozialen Engagements junger Fans außerhalb der Stadien.

1 <http://zaunfahnen.blogspot.de/2014/03/08/ultra-ist-der-kampf-ums-ganze/>, Zugriff am 09.02.2021

IST IHRE EINRICHTUNG GUT DRAUF?

GUT DRAUF – qualifizierte Gesundheitsförderung in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen

GUT DRAUF ist eine Aktion zur Gesundheitsförderung von Kindern und Jugendlichen im Alter von 5 bis 18 Jahren. Sie wird von dem gemeinnützigen Verein transfer e. V. verantwortlich umgesetzt. Entwickelt wurde die Aktion von der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) mit dem Ziel, einen gesunden Lebensstil bei Kindern und Jugendlichen zu fördern. GUT DRAUF bietet Fachkräften in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen Qualifizierungsangebote rund um ausgewogene Ernährung, ausreichend Bewegung und einen achtsamen Umgang mit Stress. Daneben können Einrichtungen unterschiedlicher Felder der formalen und non formalen Bildungsarbeit mit Kindern und Jugendlichen ein Gesundheitszertifikat erlangen. Ergänzt um eine Setting- und sozialraumorientierte Ausrichtung verfolgt GUT DRAUF Ansätze zur Gesundheitsförderung und Prävention, wie sie auch im Präventionsgesetz formuliert wurden.

GUT DRAUF hat zum Ziel, die gesundheitlichen Chancen aller Kinder und Jugendlichen, nachhaltig zu fördern, die Voraussetzungen für einen gesunden Lebensstil zu verbessern, die Integration gesunden Verhaltens in den Alltag zu ermöglichen und gesundheitliche Risiken im Jugendalter zu senken.

Den inhaltlichen Kern der Angebote bildet das Wechselspiel von ausgewogener Ernährung, ausreichender Bewegung und einem positiven Umgang mit Stress. Damit deckt die Aktion GUT DRAUF drei Handlungsfelder des GKV¹-Leitfadens Prävention ab, nämlich Ernährung, Bewegung und Stressregulation. Mit erlebnisorientierten Ansätzen verbindet GUT DRAUF Gesundheitsförderung mit Spaß, Freude und dem natürlichen Drang, in Gemeinschaft mit anderen etwas Neues auszuprobieren.

GUT DRAUF-HANDLUNGSFELDER

Die Aktion verfolgt einen lebensweltbezogenen Ansatz und richtet sich an Einrichtungen und Fachkräfte, die mit Kindern und Jugendlichen in unterschiedlichen Handlungsfeldern pädagogisch zusammenarbeiten. Es handelt sich hierbei um die zentralen öffentlichen Sozialisationsbereiche der Heranwachsenden: Schule, freie und kommunale Jugendarbeit, Jugendreisen und Jugendunterkünfte, Sportvereine und berufliche Qualifizierung. GUT DRAUF findet unter aktiver Beteiligung von Kindern und Jugendlichen statt. Ihre Bedürfnisse und Interessen werden aufgegriffen und sie werden für die eigenen körperlichen und seelischen Befindlichkeiten sensibilisiert. Persönliche und soziale Lebenskompetenzen sind für ein allgemeines Wohlergehen und für eine höhere Widerstandskraft gegenüber gesundheitlichen Belastungen und Anforderungen wichtig.



Oliver SCHMITZ
GUT DRAUF Gesamtkoordination
c/o transfer e.V.
www.gutdrauf.net
gutdrauf@transfer-ev.de

¹ Gesetzliche Krankenversicherung

Ein weiteres Ziel ist es, die gesundheitsgerechten Angebote und Strukturen in den Lebenswelten von Kindern und Jugendlichen nachhaltig zu verankern. Damit die Umsetzung in den Alltag dauerhaft gelingt, liegt der Fokus nicht auf einzelnen Aktionen und Angeboten, sondern auf einer gesundheitsförderlichen Gestaltung der Lebenswelten. GUT DRAUF bietet den Einrichtungen eine gesundheitsbezogene Organisationsentwicklung mit Label und Zertifizierungsprozess nach Maßgabe wissenschaftlich definierter Qualitätsstandards für die im Kindes- und Jugendalter relevanten außerfamiliären Sozialisationsfelder.

Der GUT DRAUF-Ansatz führt Fachkräfte aus unterschiedlichsten Handlungsfeldern regional und national (zum Beispiel bei den regelmäßigen Fachveranstaltungen und Jahrestagungen) zusammen. So fördert die Vernetzung der GUT DRAUF-Akteurinnen und Akteure den Austausch, die Weiterentwicklung und die Qualität von GUT DRAUF insgesamt und der konkreten gesundheitsfördernden Angebote für Jugendliche. Über Kooperationen und Netzwerke werden Synergien und auch Ressourcen effizienter nutzbar.

GUT DRAUF IN DER PRAXIS

Die BZgA fungiert als beratende Institution und Markeninhaberin. Der gemeinnützige transfer e. V. ist als bundesweite Gesamtkoordination für die Qualitätssicherung und die Umsetzung von GUT DRAUF zuständig. GUT DRAUF bietet Einrichtungen aus den oben genannten Handlungsfeldern einen Rahmen, um die eigene Arbeit gesundheitsorientiert auszurichten. Die Umsetzung von GUT DRAUF erfolgt direkt in der praktischen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen.

Inhaltlich fokussieren die Angebote fachliche, gesundheitsbezogene Informationen rund um ausreichend Bewegung, ausgewogene Ernährung und einen gelingenden Umgang mit Stress. Methodisch geben sie Fachkräften Impulse und Anregungen, wie es gelingen kann, die Themen und Inhalte möglichst attraktiv und ansprechend an die Kinder und Jugendlichen heranzutragen. Ziel ist es, den jungen Menschen Spaß und Freude an gesundheitsbewusstem Handeln und Verhalten zu vermitteln und Gesundheit zum Erlebnis zu machen – jenseits von Verboten und erhobenen Zeigefinger.

Aus einem Qualifizierungs- und Strukturierungsrahmen heraus entwickelt jede Einrichtung eine eigene Umsetzungsstrategie, die sich im Wesentlichen an den gegebenen Ressourcen und Rahmenbedingungen orientiert. Auf diese Weise entsteht ein einrichtungsbezogenes Konzept zur Gesundheitsförderung, in dem Aspekte wie Räumlichkeiten, Personal, Zielgruppe, pädagogisches Selbstverständnis und Finanzen Berücksichtigung finden. Schon kleine Veränderungen, wie eine Kakaopause zur Obstpause werden zu lassen, verleiht dieser Pause einen GUT DRAUF-Charakter.

Das Diakonische Werk an Sieg und Rhein als Träger der Mobilen Jugendarbeit in Eitorf stellt den Kindern und Jugendlichen zum Beispiel die GUT DRAUF-Tanke zur Verfügung. Auf vier Rädern werden die Heranwachsenden mit gesunden Snacks versorgt.

Auch bietet es sich an, dass sich Einrichtungen eines Sozialraums vernetzen und gemeinsam ein GUT DRAUF-Sportfest ausrichten, oder wie in Kiel, wo mehrere Schulen zusammen eine Gesundheitswoche auf die Beine gestellt haben.

ABKEHR VOM KIRCHTURMDENKEN

Die Gestaltung der Jugendhilfe hängt nicht nur vom hohen Mitteleinsatz ab

Dieter Göbel, ehemaliger Fachbereichsleiter Jugend im LVR-Landesjugendamt Rheinland im Gespräch mit Jürgen Termath, ehemals Jugendamtsleiter in Eschweiler über die Entwicklungen der Kinder- und Jugendhilfe. Nach langer Tätigkeit in der Kinder- und Jugendhilfe sind beide Gesprächspartner inzwischen in den Ruhestand getreten.

Dieter Göbel: Nach über 37 Jahren bist Du zum 1. Oktober 2020 in Deinen wohlverdienten Ruhestand getreten. In welchen Bereichen der Kinder- und Jugendhilfe hast Du in all diesen Jahren gewirkt?

Jürgen Termath: Im November 1983 habe ich meine Tätigkeit als Sozialarbeiter im Jugendzentrum in der Stadt Mettmann aufgenommen. Ich bin dann 1987 in den Bereich der erzieherischen Hilfen nach dem Jugendwohlfahrtsgesetz gewechselt. So hieß das damals, denn auch bei der Stadt Mettmann war zu der damaligen Zeit die Bezeichnung ASD noch nicht eingeführt. Anschließend habe ich dann die Leitung der »Offenen Sozialhilfen« nach dem Bundessozialhilfegesetz übernommen. Begleitet von Kollegen des Landesjugendamtes habe ich 1997 das Projekt »Entwicklung des kommunalen Sozialdienstes« im Fachbereich Jugend und Soziales initiiert und geleitet. Nach der erfolgreichen Teilnahme an dem Projekt des Landes NRW »Sozialagentur – Hilfen aus einer Hand« wurde mir 2003 die Leitung der Sozialagentur Mettmann übertragen, bis ich dann zum Jahresbeginn 2009 die Jugendamtsleitung bei der Stadt Pulheim übernahm. Nach sechs Jahren in der Stadt Pulheim, habe ich dann bei der Stadt Eschweiler zum 1. Oktober 2014 die Jugendamtsleitung übernommen.

Wenn ich auf mein Berufsleben zurückblicke, kann ich schon sagen, dass ich letztendlich in allen Aufgabenbereichen der kommunalen Sozialverwaltung gearbeitet habe.

Dieter Göbel: In all diesen Jahren hat es in der Kinder- und Jugendhilfe viele Veränderungen gegeben. Welche Veränderungen waren die, die sich am nachhaltigsten auf die Praxis eines Jugendamtes ausgewirkt haben?

Jürgen Termath: Dazu fallen mir einige wichtige Entwicklungen ein. Zentral ist bestimmt das Inkrafttreten des Kinder- und Jugendhilfegesetzes zum 28. Juni 1990. An diesem Tag wurde das neue SGB VIII im Bundesgesetzblatt veröffentlicht. Mit dem SGB VIII waren schon einige Veränderungen für die Praxis der Jugendhilfe verbunden. Natürlich wurde mit dem SGB VIII auch vieles festgeschrieben, was sich schon vorher in der Praxis entwickelt hatte. Ich nenne beispielhaft die Ausdifferenzierung von erzieherischen Hilfen. Aber ich habe auch in lebhafter Erinnerung, wie Fachkräfte in den Jugendämtern, die mit den erzieherischen Hilfen beschäftigt waren, auf Hilfeplanverfahren nach § 36 SGB VIII reagiert haben. Einige haben es als Bedrohung ihrer Fachlichkeit empfunden, Fallkonstellationen und Fallentscheidungen auf einmal im Team zu beraten und gemeinsam nach Lösungen und Beteiligung der Klienten zu suchen. Die Chance zur weiteren Qualifizierung in den Entscheidungsprozessen stand leider nicht immer im Vordergrund. Letztendlich wurde aber dadurch die Teamarbeit in den Hilfen zur Erziehung im ASD etabliert.



Jürgen TERMATH



Dieter GÖBEL

In anderen Bereichen der Jugendhilfe, etwa der Offenen Jugendarbeit, war Teamarbeit übrigens schon fester und elementarer Bestandteil der Praxis und musste nicht neu »angeordnet« werden.

Die Veränderungen durch das neue SGB VIII betrafen auch die Kostenregelungen. Das neue SGB VIII hat die Zuständigkeit für die stationären Hilfen bei den kommunalen Jugendämtern verortet. Dies führte natürlich zu einer erheblichen Kostenbelastung bei den Jugendämtern, gleichzeitig ging damit aber auch einher, dass die Steuerung der erzieherischen Hilfen kommunalisiert wurde.

Ja, dann der 8. Kinder- und Jugendbericht der Bundesregierung mit den Strukturmaximen der Jugendhilfe, der unter anderem die Entwicklung kommunaler Sozialdienste befördert hat. Eine Folge davon war auch das gemeinsame Projekt mit dem Landesjugendamt zur Entwicklung und Etablierung eines kommunalen Sozialdienstes. Das war eine sehr spannende Angelegenheit, die aber nun auch schon 30 Jahre zurückliegt.

Noch ein weiterer Punkt ist für mich zentral: Es ist dies der Begriff des Sozialraums. Dieser ist für mich eng verbunden mit der Lebenswelt- und der Alltagsorientierung. Die Sozialraumorientierung wurde immer kontrovers diskutiert, auch jetzt wieder kritisch im Rahmen des Kinder- und Jugendstärkungsgesetzes. Ich verstehe die Sozialraumorientierung als ein umfassendes ganzheitliches Prinzip, das von unserem Menschenbild, der Organisationsstruktur, Mitarbeiterführung – also Führungskonzeption – bis hin zur fachlichen Methode als umfassende Haltung mit unserer Arbeit verbunden ist.

Dieter Göbel: *Du bist bekannt dafür, dass »Dein Herz« immer für den ASD geschlagen hat. Dies belegt auch Deine Mitarbeit in der Bundesarbeitsgemeinschaft des ASD/KSD. Im Zuge der Entwicklung der letzten Jahre wird die Tätigkeit des ASD immer mehr auf den Kinderschutz fokussiert. Dabei sind die Erwartungen an den ASD enorm.*

Welche Herausforderungen und Problemlagen für den ASD siehst Du in der Zukunft?

Jürgen Termath: Ich habe ja bereits ausgeführt, dass meine eigentliche Heimat, in der meine beruflichen Anfänge lagen, die Offene Jugendarbeit ist. Dies war für mich in der Rückschau auch eine sehr prägende Zeit. Dann aber bin ich in die Verwaltung des Jugendamtes gewechselt und habe die erzieherischen Hilfen und den ASD intensiv hautnah miterlebt und dann auch gestaltet. Eine intensive und prägende Plattform waren die jährlichen Fachtagungen für ASD-Leitungen beim Deutschen Verein in Frankfurt. Dort gab es zu meiner Zeit die einwöchigen Fachtagungen, die letztendlich die Keimzelle zur Gründung der Bundesarbeitsgemeinschaft darstellten. Die Gründung erfolgte 2008 am Rande des ASD-Bundeskongresses in Köln.

Der momentane Fokus der ASD-Arbeit auf den Kinderschutz ist eigentlich nichts Neues, da der Kinderschutz schon immer eine Kernaufgabe des ASD war. Ich denke, ich brauche das hier nicht besonders auszuführen. Was mir allerdings wichtig ist, ist eine Diskussion über Verantwortlichkeiten im Kinderschutz über den ASD und über die Jugendhilfe hinaus. Es geht um die Vernetzung im Kinderschutz als gesamtgesellschaftliche Aufgabe, kommunal und interdisziplinär. Dieser Aspekt ist mir sehr wichtig. Eine Herausforderung dabei ist es, gerade bei der Entwicklung der kommunalen Strukturen, die gestaltende Rolle des ASD immer wieder in den Blick zu nehmen. Diese Funktion des ASD ist im Rahmen der Sozialraumorientierung auch schon früher diskutiert worden. Ich halte es nicht für eine Überfrachtung des ASD, sondern

sehe darin einen wichtigen Beitrag für die Stadtentwicklung. Jugendhilfe, Jugendhilfe- und Schulentwicklungsplanung und Sozialplanung müssen aktiv und vernetzt in der Stadtentwicklung zur qualitativen Verbesserung der Lebensbedingungen und Bildungschancen von Kindern, Jugendlichen und Familien beitragen.

Aber natürlich müssen diese Vernetzungsprozesse noch stärker als bisher auf die Schule und die Jugendhilfe zugeschnitten werden. So steht beispielsweise der Rechtsanspruch auf einen Ganztagsplatz im Primarbereich als große kommunale Herausforderung vor der Tür.

Für dieses Anliegen will ich ein Beispiel geben. Wir haben in der Stadt Eschweiler, unterstützt durch die Fachberatung des Landesjugendamts Rheinland einen Prozess zur Vernetzung von Jugendhilfe, Schule, OGS, Schulsozialarbeit und Grundschule hinbekommen. In solche Kooperationsformen muss sich auch der ASD einbringen. Er darf sich nicht erdrücken lassen von der wichtigen Aufgabe Kinderschutz.

Und dann steht natürlich nicht zuletzt auch noch die »Große Lösung« an. Hier gilt es, für den ASD eine Rollenklärung vorzunehmen.

Dieter Göbel: *Wie Du bereits ausgeführt hast, war Deine letzte Station bei einem öffentlichen Träger das Jugendamt der Stadt Eschweiler. Die Stadt Eschweiler ist vom Strukturwandel besonders stark betroffen. Wenn man in der Kinder- und Jugendhilfe gestalten will, benötigt man dafür genügend finanzielle Mittel.*

Bist Du nicht manchmal auch verzweifelt, wenn den vielen Ideen keine finanziellen Ressourcen gegenüberstehen und bedürfte es nicht einer grundsätzlichen Neujustierung bei der Finanzierung der Maßnahmen und Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe?

Jürgen Termath: Das ist eine interessante Frage. Der Anteil der Kinder- und Jugendhilfe am Gesamthaushalt bei der Stadt Eschweiler beträgt etwa 25 Prozent. Allein diese markante Verteilung der Haushaltsmittel weist hin auf die hohe (Gesamt-) Verantwortung der Kinder- und Jugendhilfe und belegt die Bedeutung der Jugendhilfe für die kommunale Grundversorgung. Die Akzeptanz für diese hohe Mittelverausgabung in der Kinder- und Jugendhilfe bedeutet zum einen eine hohe Verantwortung, macht aber auch den politischen Konsens in der Verantwortung für die Lebensbedingungen und Bildungschancen für die Eschweiler Kinder, Jugendlichen und Familien deutlich. Diese konsequente Politik führt unter anderem momentan dazu, dass wir in der Kindertagesbetreuung in Eschweiler bei den Unter-Dreijährigen eine Deckungsquote von 63 Prozent erreicht haben. Bei den Über-Dreijährigen liegt die Quote bei nahezu 100 Prozent.

Was ich damit sagen will, es hängt nicht immer nur von einem hohen Mitteleinsatz ab, Ziele in der Jugendhilfe und in der Gestaltung des Strukturwandels zu erreichen, sondern es hängt auch zusammen beispielsweise mit einer Abkehr vom sogenannten Kirchturmdenken. Es gilt, interdisziplinär zu denken. Dies wird in Eschweiler auch umgesetzt durch eine integrierte Jugendhilfe- und Schulentwicklungsplanung, die wiederum vernetzt ist mit der interdisziplinären Sozialplanung auf kommunaler und städtereignaler Ebene.

Natürlich ist der Strukturwandel eine große Herausforderung – wir waren von den sechs Jahren, in denen ich das Jugendamt in Eschweiler leitete drei Jahre im Haushaltssicherungskonzept. Aber trotzdem waren viele Schritte machbar, weil es immer wieder möglich ist, durch

kreative Projekte Vernetzungen und Synergien zu erzeugen und auch Drittmittel einzuwerben.

Dieter Göbel: *Zum Ende noch eine private Frage: Du bist jetzt Rentner, Pensionär. Wie geht es Dir in dieser neuen Lebensphase?*

Jürgen Termath: Im Moment etwas schwierig, weil mir die Kontakte fehlen, die Auseinandersetzungen mit Fachkräften, die gemeinsame Arbeit in der Kinder- und Jugendhilfe. Ich bin allerdings noch im Übergang, der leider durch die Einschränkungen in der Coronapandemie erschwert wird. All das, was ich mir vorgenommen hatte an vielfältigen, auch kulturellen Aktivitäten und Projekten sind schlichtweg zurzeit nicht möglich. Die Kinder- und Jugendhilfe fehlt mir schon. Aber so ganz kann ich es dann doch nicht lassen und werde noch für zwei Jahre im fachlichen Beirat der Bundesarbeitsgemeinschaft ASD mitarbeiten.

Dieter Göbel: *Lieber Jürgen, vielen Dank für das Gespräch.*

QuaSiE FÜR DIE PRAXIS



Das Bundesmodellprojekt QuaSiE (Qualifizierte Suchtprävention in Einrichtungen der stationären Jugendhilfe) neigt sich langsam dem Ende zu. Die LWL-Koordinationsstelle Sucht hat zum Projektabschluss auf der Website des Projekts »Digitale Impulse« veröffentlicht, darunter Erklärvideos, filmische Einblicke der beteiligten Träger in die suchtpreventive Arbeit vor Ort sowie mehrere Interviewsequenzen mit Beteiligten. Wir laden Sie herzlich ein, sich diese hier anzusehen: lwl-ks.de › [Projekte](#) › [QuaSiE](#) › [QuaSiE.digital](#).

Ebenfalls neu ist der »Produktflyer« des Projekts, den Sie sich hier ansehen und herunterladen können: lwl-ks.de › [Projekte](#) › [QuaSiE](#) › [QuaSiE-Downloads](#).

Nicht zuletzt hat die Projektkoordination aus den Ergebnissen des Fotowettbewerbs »Nah dran – Bilder von Genuss und Rausch«, der im Mai 2020 ausgeschrieben wurde, ein Kartenset erstellen lassen. Dieses kann als praktische Methode dienen, um mit den jungen Menschen zu diesen Themen ins Gespräch zu kommen. Das Kartenset kann kostenfrei bei der LWL-Koordinationsstelle Sucht bestellt werden: lwl-ks.de › [Projekte](#) › [QuaSiE](#) › [QuaSiE-Printmedien](#).

BEGLEITUNG AUF DEM WEG INS ERWACHSENENLEBEN

Potenziale eines Zusammenspiels von Vormundschaft und Patenschaft

Die Vormundschaft ist in Bewegung. Das äußert sich in einem wachsenden Interesse an (sozial-)pädagogischen Themen und deren Verschränkung mit vorhandener rechtlicher Expertise. Es zeigt sich auch im steigenden Augenmerk für die Zusammenarbeit der Vormundschaftsformen untereinander sowie von Hauptamtlichen mit ehrenamtlich Tätigen. Damit einher gehen mancherorts konzeptionelle Neuerungen. Als Folge geraten auch vormundschaftsbegleitende ehrenamtliche Patenschaften in den Fokus.

VORMUNDSCHAFT AN DER SEITE VON KINDERN, JUGENDLICHEN UND CARE LEAVERN

Vormundinnen und Vormünder – in welcher Form auch immer organisiert, ob als ehrenamtliche Vormundschaft, Amts-, Vereins- oder Berufsvormundschaft – fällt es zu, an der Seite ihrer Mündel zu stehen, in Absprache mit ihnen und in ihrem Sinne zu agieren.

Mit Blick auf die Lebenssituation von jungen Menschen ist es mittlerweile anerkannt, dass sich der Weg in das Erwachsenenleben in den letzten Jahrzehnten verändert hat: Meilensteine, wie etwa der Beginn einer Berufsausbildung, die ökonomische Verselbstständigung oder der Einzug in die erste eigene Wohnung, werden immer später erreicht (vgl. BMFSFJ 2017, S. 70). Dass einzelne Gruppen – je nach Bedarfslagen und biografischen Voraussetzungen – dabei mehr und/oder spezielle Unterstützung benötigen, ist kaum überraschend. Dies gilt besonders für jene jungen Menschen, die in stationären Erziehungshilfen, wie etwa Wohngruppen und Heimen, aber auch in Pflegefamilien, aufwachsen. Als Care Leaver stehen sie beim Übergang in das Erwachsenenleben vor einer Reihe von Herausforderungen (vgl. Sievers u.a. 2016): Sie können in der Regel nicht auf familiäre Netzwerke und private Unterstützungsmöglichkeiten materieller oder immaterieller Art zurückgreifen, sondern müssen den Übergang weitgehend alleine bewältigen. Auch die Vormundschaft endet am 18. Geburtstag: Die »Entlassung« aus der öffentlichen Fürsorge geht zumeist nicht mit einem Aufbau stabiler sozialer Netzwerke einher. Das »Leaving Care« ist auch in diesem Bereich durch Brüche, Unsicherheiten und fehlende Begleit- und Unterstützungsstrukturen charakterisiert.

VORBEREITUNG DES »LEAVING CARE« IN UND DURCH DIE VORMUNDSCHAFT

Mit Blick auf Vormundschaften gibt es mehrere Anknüpfungspunkte, den anstehenden Übergang für Care Leaver (überhaupt oder besser) vorzubereiten und zu begleiten.

Zum einen geht es darum, bereits in der Vormundschaft die Eigenverantwortlichkeit der jungen Menschen zu stärken. Das kann durch konkretes Handeln der vormundschaftsfüh-

Gemeinsamer Nenner der Bemühungen, das Potenzial der Vormundschaften besser zu nutzen, ist die Einsicht, dass Schutz und Bedarf des einzelnen Kindes und Jugendlichen im Mittelpunkt aller Aktivitäten zu stehen haben.

70 bis 80 Prozent aller Vormundschaften werden als Amtsvormundschaften geführt.



Dr. Miriam FRITSCHÉ
Kompetenzzentrum
Pflegekinder e.V.
miriam.fritsche@kompetenz-
zentrum-pflegekinder.de

renden Person erfolgen. Es gilt aber auch, die in der jeweiligen Erziehungshilfe gewählten Ansätze danach zu befragen, ob Anlässe und Räume zum Einüben der Übernahme von Verantwortung vorhanden sind.

Hinweise zur Gewinnung, Beratung und Unterstützung ehrenamtlicher Vormundinnen und Vormündern finden Sie auch in der LVR-Arbeits- und Orientierungshilfe für den Fachdienst Vormundschaft.

Zum zweiten ist es Aufgabe von Vormundinnen und Vormündern, die Themen, die sich rund um den Eintritt in die Volljährigkeit stellen, schon während der Minderjährigkeit in den Prozess der Hilfeplanung einzubringen und dort zu verankern. Zugleich tragen sie Sorge dafür, dass die Heranwachsenden über anstehende Änderungen aufgeklärt und über ihre Rechte informiert sind.

Drittens ist ein Bündel aus Ansätzen und Möglichkeiten zu erwähnen, in denen die Anbahnung und Sicherstellung einer persönlichen Begleitung des (dann ehemaligen) Mündels nach Erreichen der Volljährigkeit im Mittelpunkt steht. Recherchen im Bereich der vormundschaftsbegleitenden ehrenamtlichen Patenschaften, die in einem durch das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) geförderten Projekts zu »Ehrenamtlichen Einzelvormundschaften« durchgeführt wurden, zeigten, dass vielerorts schon Erfahrungen mit innovativen Ansätzen gesammelt wurden und werden. Ehrenamtliche können eine wichtige und wertvolle Ergänzung im Hilfesystem rund um ein Kind oder einen Jugendlichen sein. Sie verfügen über mehr zeitliche Ressourcen, können eine individuell passgenaue 1-zu-1-Begleitung bieten und mobilisieren häufig ihre privaten Netzwerke zur Unterstützung der jungen Menschen (vgl. AWO Bezirksverband Niederrhein e.V. 2019).

Das Projekt »Ehrenamtliche Einzelvormundschaften« wurde vom Kompetenzzentrum Pflegekinder e.V. durchgeführt. Ergebnisse und Veröffentlichungen aus dem Projekt sind auf kompetenzzentrum-pflegekinder.de/ zu finden.

Gemeinsamkeit der lokalen Konzepte ist, dass sie es nicht dem Zufall überlassen, Ehrenamtliche zu gewinnen, vorzubereiten, zu begleiten und zu beraten. Vielmehr werden gezielt Rahmen geschaffen, Zuständigkeiten festgelegt und Ansprechpersonen benannt. Diese Aktivitäten sind eine Aufgabe der öffentlichen Träger (Amtsvormundschaft) und können zusätzlich bei freien Trägern (Vormundschaftsvereine oder andere Vereine, die auf diesem Gebiet tätig sind) verortet sein. Die freien Träger konzipieren den fließenden Übergang von Einzelvormundschaften zu Patenschaften sowie von vormundschaftsbegleitenden Patenschaften zu Patenschaften, die an die Beendigung der Vormundschaft anschließen. Die Bereitschaft, eine ursprünglich für eine Einzelvormundschaft akquirierte und geschulte Person auch als Patin oder Pate »zu denken«, sollte bei freien und auch bei öffentlichen Trägern stets vorhanden zu sein.

FORMEN VORMUNDSCHAFTSBEZOGENER PATENSCHAFTEN

Grundsätzlich lassen sich drei Typen unterscheiden:

Typ A: Nach dem Ende der Vormundschaft begleitet eine andere Person den jungen Menschen im Rahmen einer Patenschaft; eine Übergabe hat stattgefunden.

Typ B: Eine ehrenamtlich geführte Vormundschaft wird nach der Volljährigkeit als Patenschaft fortgesetzt.

Typ C: Bereits während der Vormundschaft übernimmt eine weitere Person ehrenamtlich eine Patenschaft, die auch nach der Volljährigkeit weiter besteht.

Von besonderem Interesse sind die Typen B und C. Typ B setzt auf eine persönliche Kontinuität und ist auf ein funktionierendes System des Einbezugs Ehrenamtlicher angewiesen. Hier

gilt: Nicht nur ehrenamtliche Einzelvormundschaften wollen und müssen gut vorbereitet und begleitet werden, sondern auch ehrenamtliche Patenschaften! Der dafür notwendige Vorlauf und Aufwand ist hoch und scheint eher von flexibel aufgestellten (Vormundschafts-)Vereinen bewerkstelligt zu werden. Typ C wiederum hält ein hohes Innovationspotenzial auch für Amtsvormundschaften bereit. Bereits in der Minderjährigkeit übernehmen geschulte Ehrenamtliche parallel zur vormundschaftsführenden Person und im Austausch mit ihr eine Patenschaft, damit später, in der Volljährigkeit, die Kontinuität der Begleitung und ein fließender Übergang sichergestellt ist.

Analog zu »begleiteten Übergaben« im Vormundschaftsbereich schafft die frühzeitige und damit rechtzeitige Etablierung einer fachlich vorbereiteten und gerahmten Patenschaft eine Begleitung für ehemalige Mündel auch über den 18. Geburtstag hinaus. Für einen fließenden Übergang ist die Führung der Vormundschaft nach Absprache im Tandem notwendig. Nach dem Wechsel können die neuen Einzelvormundinnen und -vormünder im Bedarfsfall den Rat der »Ehemaligen« einholen (vgl. Fritsche 2020).

LITERATUR

AWO BEZIRKSVERBAND NIEDERRHEIN E.V. (2019): *Ehrenamtliche Vormundschaften für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge. Abschlussbericht des AWO-Modellprojekts Vertrauenssache*, Essen: Eigenverlag.

BMFSFJ (HG.) (2017): 15. *Kinder- und Jugendbericht. Bericht über die Lebenssituation junger Menschen und die Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland*, Berlin.

FRITSCHKE, M. (2020): *Angehörige als Einzelvormund*innen für unbegleitete minderjährige Geflüchtete: Einschätzungen aus einem kaum bekannten Praxisfeld*, in: *Forum Erziehungshilfen*, 26. Jg., Heft 1, 2020, S. 53-56.

SIEVERS, B./THOMAS, S./ZELLER, M. (2016): *Jugendhilfe – und dann? Zur Gestaltung der Übergänge junger Erwachsener aus stationären Erziehungshilfen. Ein Arbeitsbuch*, 2. Auflage, Frankfurt a.M.: IGfH-Eigenverlag.

Zur Gestaltung eines fließenden Übergangs muss eine »Tandem-Vormundschaft« mindestens drei Monate betragen.

Als »Tandem-Vormundschaft« wird die gleichzeitige Wahrnehmung durch den abgebenden Amts- oder Vereinsvormund und den Einzelvormund »in spe« bezeichnet.

NACHRUFE

ULRICH ENGELEN



Ulrich ENGELEN

Ulrich Engelen, Leiter des Jugendamts der Stadt Essen, ist am 16. Januar 2021 nach kurzer, aber schwerer Erkrankung verstorben. Er war ausgewiesener Fachmann der Kinder- und Jugendhilfe für die er sich Zeit seines beruflichen Lebens nach Kräften eingesetzt hat. Auch in seiner vorherigen Funktion als langjähriger Leiter der Abteilung Soziale Dienste hatte er bereits maßgeblichen Anteil daran, jungen Menschen Perspektiven zu eröffnen und Lebenswege positiv zu beeinflussen.

»Der Tod von Ulrich Engelen macht mich persönlich wie auch alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Essener Jugendamt sehr betroffen und sehr traurig«, so Jugenddezernent Muchtar Al Ghusain. »Ulrich Engelen verkörperte in den letzten Jahren wie kein zweiter die Arbeit des Jugendamtes. Seine jahrzehntelange Erfahrung machte ihn zu einem ausgewiesenen Experten, mit großen Engagement und hoher Zuverlässigkeit hat er sich dafür eingesetzt, jungen Menschen und ihren Familien ein gelingendes Aufwachsen und Leben zu ermöglichen. Als Leiter des Essener Jugendamtes war Ulrich Engelen verantwortlich für rund 1 600 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und trug Tag für Tag diese große Verantwortung mit ausgesprochenem Pflichtgefühl, mit Leidenschaft und – allen Herausforderungen und psychisch oftmals belastenden Situationen zum Trotz – immer wieder auch mit Humor. Sein offenes und erfrischendes Lachen war ansteckend und tat gut, gerade weil es eben auch oft sehr ernst zugeht im Alltag.«

Das tiefe Mitgefühl und die aufrichtige Anteilnahme der gesamten Stadtspitze gilt der Familie und den Angehörigen Ulrich Engelens (Stadt Essen).

BERND HEMKER



Bernd HEMKER

Durch den Tod von Bernd Hemker verliert die Ombudschaft Jugendhilfe NRW nicht nur einen sehr engagierten Geschäftsführer, sondern auch einen wunderbaren, humorvollen Teamkollegen, Mitstreiter, Wegweiser und Freund. Bernd Hemker hat den Weg der Ombudschaft seit Beginn an entscheidend geprägt und diesen durch seine Fachlichkeit, Diplomatie und Menschlichkeit geebnet.

Für die Ombudschaft in NRW und darüber hinaus für das Bundesnetzwerk Ombudschaft war Bernd Hemker mit seiner zugewandten und klugen, aber auch kritisch-konstruktiven Art eine tragende Säule.

Nach dem Studium der Sozialarbeit und Erfahrung als Fachkraft in einer Jugendwohngemeinschaft kam er 1990 zum Paritätischen NRW. Dort setzte er sich als Fachberater für die Hilfen zur Erziehung und für die Rechte junger Menschen in der Kinder- und Jugendhilfe ein. Dabei waren ihm Beteiligung und Beschwerdemöglichkeiten der jungen Menschen eine Herzensangelegenheit und seine berufliche Leidenschaft. Diese verfolgte er über seinen Ruhestand im Jahr 2015 hinaus als Geschäftsführer der von ihm maßgeblich geprägten Ombudschaft NRW bis zu seinem Tod unermüdlich.

Bernd Hemker ist am 10. Januar 2021 nach kurzer und schwerer Krankheit im Alter von 68 Jahren verstorben.

FAMILIEN-NAVI

Dormagen und Neuss unterstützen Familien mit Eltern-App

Die kleine Angelina macht ihrer Mutter große Freude. Die 22-jährige Saskia ist sich ganz sicher, bei ihrem wenige Tage alten Baby schon ein zaghaftes Lächeln entdeckt zu haben. Trotz der vielen schönen Momente mit ihrer Tochter fühlt sich Saskia »vom vielen Papierkram« gestresst, der auf sie wartet: In der Schwangerschaft hat sie sich vom Vater ihrer Tochter getrennt. Zudem ist sie die erste Mutter in ihrem Freundeskreis. Wen soll sie fragen, wo und wie sie Elterngeld beantragen oder wie sie das gemeinsame Sorgerecht beurkunden kann?

DIE FAMILIENAPP – EINE ANTWORT AUF VIELE FRAGEN

Mit ihren Fragen rund um die Mutter- und Elternschaft ist Saskia nicht allein. Die Städte Neuss und Dormagen haben sich deshalb einen Service ausgedacht, der wichtige Tipps, Kontakte und Hilfsangebote für Eltern bündelt. In den kostenfreien Apps »Dormagener Familien-App« und »Neusser Familien-Navi« sind unter anderem Informationen zu Kindergärten, Spielplätzen, Elternkursen und finanziellen Hilfen zusammengestellt.

Saskia findet in der App ihres Wohnorts Unterstützungsangebote, die auf ihre individuellen Bedürfnisse zugeschnitten sind. Sie gibt den Geburtstermin ihrer Tochter ein und erfährt, in welchem Zeitraum die Vorsorgeuntersuchungen von Angelina stattfinden und wie sie Elternzeit beantragen kann. In der Checkliste wird die junge Mutter auch darüber informiert, dass sie schon bald mit der Rückbildungsgymnastik beginnen kann. Die angegebene Telefonnummer des kinderärztlichen Notdienstes hat sie sich sicherheitshalber gemerkt. Nun fühlt sie sich gut gerüstet für die nächsten Monate mit ihrem Baby.

Auch Saskias schwangere Freundin Elif wünscht sich Unterstützung in der Mutterschaft. Sie ist auf der Suche nach einer Hebamme. Außerdem hat sie von den Frühen Hilfen gehört und möchte mehr über deren Angebote erfahren. Als sehr entlastend empfindet sie es, dass die Kernaussagen der Ratgeber auf Türkisch verfügbar sind. Sieben weitere Sprachen gibt es, darunter Russisch, Polnisch, Griechisch, Kroatisch und Arabisch.

VON DER IDEE BIS ZUR FERTIGEN APP

Wie aus einer guten Idee eine breit gefächerte, aber unkomplizierte Anwendung wurde, erläutern Uwe Sandvoss (Jugendamt Dormagen) und Christina Kloster (Jugendamt Neuss). Angefangen habe alles mit dem Wunsch, die vielen wichtigen Informationen für Eltern und Kinder überschaubar und leicht zugänglich zusammenzufassen. Davon ausgehend, dass laut statistischen Berechnungen rund 97 Prozent der 14- bis 39-Jährigen 2019 über ein Smartphone verfügten, kam eine kostenlose App schnell ins Gespräch. »Auch wir als über 40-Jährige nutzen ja überwiegend unsere Smartphones oder Tablets zur Informationssuche und kaum



Neusser Familien-Navi



Natalie DEISSLER-HESSE
LVR-Landesjugendamt
Tel 0221 809-6393
natalie.deissler-hesse@lvr.de

Weiterführende Informationen

Familien-App der Stadt

Dormagen

dormagen.de/familienapp/

iOS App-Store, Google Play Store

Neusser Familien-Navi

neuss.de/familien-navi-app

iOS App-Store, Google Play Store



noch Printprodukte«, begründet Uwe Sandvoss die Entscheidung für eine App. Die Benutzerfreundlichkeit und Interaktivität einer App haben die Jugendämter gegenüber einer möglichen Website oder gar einer Broschüre dann schnell überzeugt. Ein weiterer Pluspunkt: Durch die Möglichkeit des kurzfristigen Einstellens neuer Angebote ist die Aktualität gewährleistet. Am Puls der Zeit ist insbesondere die Dormagener App, die mit dem Menüpunkt Covid 19 wichtige Informationen, Rufnummern und Links der Stadt bereithält.

INTENSIVE ZUSAMMENARBEIT VON BEGINN AN

Die Zusammenarbeit der beiden Jugendämter, die nahezu zeitgleich eine Familien-App auf den Weg brachten, erwies sich als sehr fruchtbar. Die Koordinatoren beider Familien-Apps standen und stehen in regem Austausch über Konzept, Inhalt und Weiterentwicklung. Wohlfahrtsverbände und freie Träger zeigten sich schnell interessiert und stellten ihre Kurse oder andere Angebote ein. Dem Schutz der persönlichen Daten der Eltern wird Rechnung getragen, indem diese ausschließlich auf dem Endgerät gespeichert und nicht an andere Server übermittelt werden.

Die Apps entstanden mit finanzieller Unterstützung des Ministeriums für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen (MKFFI), das den Ausbau von Präventionsketten in den Kommunen in NRW aktuell mit dem Landesprogramm »kinderstark – NRW schafft Chancen« (www.kinderstark.nrw) fördert. Die Apps sind ein Baustein in den Präventionsketten der Städte Dormagen und Neuss, die diese seit vielen Jahren – auch mit Unterstützung der LVR-Koordinationsstelle Kinderarmut – schrittweise auf- und ausbauen.

Und wie kommt die App zu den Hilfesuchenden? Um auf den digitalen Service aufmerksam zu machen, haben die beiden Jugendämter Flyer sowie Plakate in verschiedenen Institutionen ausgelegt. Auch im Willkommenspaket der Frühen Hilfen der Stadt Neuss für Eltern von Neugeborenen findet sich ein Hinweis auf die App. Dormagen hat darüber hinaus ein Erklärvideo über die wichtigsten App-Funktionen entwickelt, das in Kürze unter anderem auf der Website der Stadt Dormagen verfügbar sein wird. »Die Nutzung der App nimmt aber auch ohne umfangreiche Werbemaßnahmen zu«, hält Christina Kloster fest. Sie setzt auch auf die Mund-zu-Mund-Propaganda in der Elternschaft.

WEITERENTWICKLUNG IN PLANUNG

In Zukunft sollen die Rückmeldungen zur App ausgewertet und Wünsche der Familien soweit möglich berücksichtigt werden. »Ziel ist es, dass die App mit den Familien mitwächst«, wünscht sich Christina Kloster. Eine Nutzerin regt verbesserte Filtermöglichkeiten an, zum Beispiel nach Alter des Kindes. Insgesamt fallen die

Bewertungen der Nutzenden positiv aus. Gelobt wird insbesondere die einfache, schlüssige Anwendung. »Gut finde ich, dass die nächsten Schritte der Elternschaft in Form einer Checkliste angezeigt werden, wenn man das Geburtsdatum des Kindes angibt«, erläutert eine Mutter, die die Neusser App regelmäßig nutzt. Auch dass man erfahre, welche Formulare für diverse Anträge benötigt würden, findet sie hilfreich. »Ich habe in den letzten Wochen immer verzweifelt gegoogelt, um zu erfahren, wie welche Sachen bei mir hier in Neuss geregelt werden«, berichtet eine werdende Mutter. Sie sei »sehr froh, dass es jetzt eine ‚Hilfsapp‘ gibt, die genau

auf die lokalen Gegebenheiten ausgerichtet ist.« Eine Nutzerin der Dormagener App hebt den Veranstaltungskalender als »besonders gut« hervor. »In der App sind viele wichtige und gute Informationen für Familien und Fachkräfte aus dem Stadtgebiet zusammengestellt!«, urteilt die Nutzerin.

Auch dass die Jugendämter einen großen Schritt in Richtung Digitalisierung gemacht haben, begrüßen die Nutzerinnen und Nutzer. Saskia bleiben nun viele Telefonate und Ämtergänge erspart. So bleibt ihr mehr Zeit, das Lächeln ihrer Tochter zu genießen.

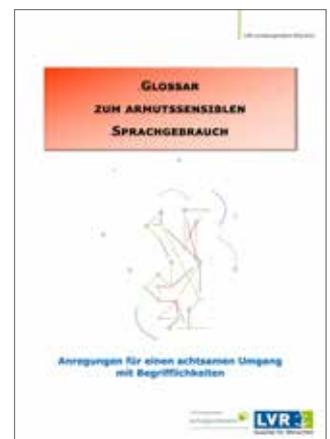
ARMUTSSENSIBLER SPRACHGEBRAUCH

Glossar der LVR-Koordinationsstelle Kinderarmut

Was meinen wir eigentlich, wenn wir im Alltag von sozial schwachen Kindern und Jugendlichen reden? Nur zu schnell nutzen wir solche und andere gebräuchliche Begriffe, ohne dabei zu berücksichtigen, welche unbeabsichtigten Botschaften dabei möglicherweise mitschwingen.

Die Koordinationsstelle Kinderarmut hat dieses Thema im abteilungsübergreifenden Beratungsteam Kinder- und Jugendarmut reflektiert und nun ein Glossar veröffentlicht, das ausgewählte Begrifflichkeiten aus den Themenfeldern Armut und Gesellschaft sowie Bildung und Erziehung aufgreift. Es dient der sprachlichen Sensibilisierung und soll dazu einladen, in (Fach-)Artikeln, Förderanträgen oder internen Vorlagen, aber auch im Gespräch mit anderen Fachkräften Begriffe zu nutzen, die möglichst wertfrei sind.

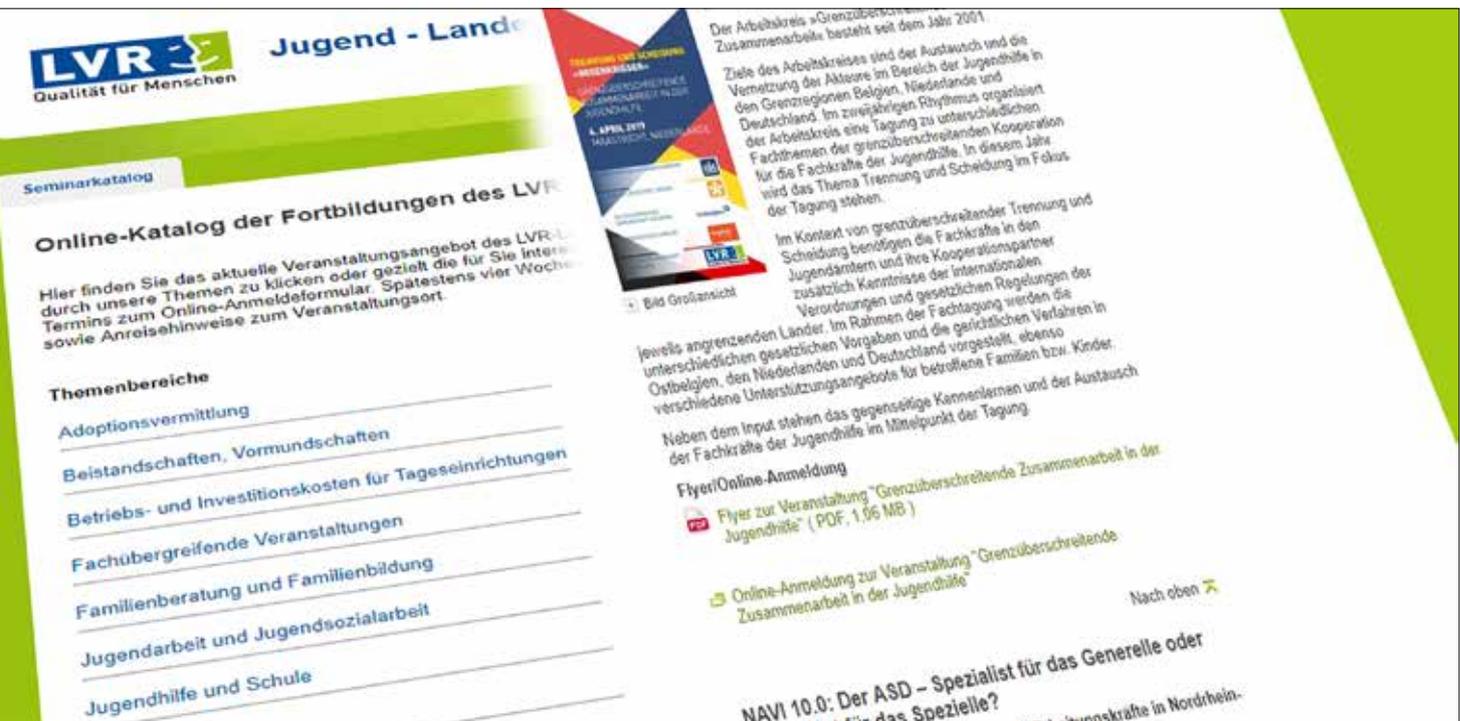
Die im Glossar reflektierten Begriffe haben Beispielcharakter. Die Übertragung eines armuts-sensiblen, reflektierten Sprachgebrauchs auf weitere Begriffe in der Fachsprache obliegt jedem Einzelnen, jedem Team, jeder Einrichtung und Institution. Wenn Sprache Wirklichkeit schafft, unterstützt armutssensible Sprache dabei, Ausgrenzungen entgegenzuwirken und soziale Teilhabe zu erleichtern.



Das Glossar ist als Download verfügbar unter kinderarmut.lvr.de › Aktuelles oder per E-Mail erhältlich: natalie.deissler-hesse@lvr.de.

VERANSTALTUNGEN

ONLINE-KATALOG & AKTUELLE TERMINE



Informationen und Unterstützung zum Anmeldeverfahren erhalten Sie in der Zentralen Fortbildungsstelle unter 0221 809-4016 oder -4017 sowie via E-Mail an fobi-jugend@lvr.de.

Alle Veranstaltungen des LVR-Landesjugendamts Rheinland finden Sie stets aktuell in unserem Online-Katalog. Diesen erreichen Sie über jugend.lvr.de › [Fortbildungen](#) › [Online-Veranstaltungskatalog](#). Sortiert nach Themenbereichen können Sie dort durch unser Angebot stöbern.

Auf aktuell anstehende Veranstaltungen machen wir auf unserer Seite »Aktuelle Termine« aufmerksam. Diese erreichen Sie unter jugend.lvr.de › [Fortbildungen](#) › [Aktuelle Termine](#).

IMPRESSUM

Herausgeber: Landschaftsverband Rheinland (LVR)

LVR-Landesjugendamt Rheinland, Kennedy-Ufer 2, 50679 Köln
www.lvr.de

Verantwortlich: Lorenz BAHR-HEDEMANN, LVR-Dezernent Jugend

Redaktion: Regine TINTNER (rt) (verantwortlich), Tel 0221 809-4024, regine.tintner@lvr.de; Sandra ROSTOCK (sr), Tel 0221 809-4018, sandra.rostock@lvr.de

Texte, Manuskripte an: LVR-Landesjugendamt Rheinland, Jugendhilfe-Report, Regine Tintner, Kennedy-Ufer 2, 50679 Köln, regine.tintner@lvr.de

Titel/Gestaltung: Thomas NOWAKOWSKI, LVR-Landesjugendamt

Druck/Verarbeitung: Druckerei GRONENBERG GmbH & Co KG

Albert-Einstein-Straße 10, 51674 Wiehl

Erscheinungsweise: 4 x jährlich, kostenlos

Auflage: 6 500 Stück

Im Internet: www.jugend.lvr.de › Aktuelles und Service › Publikationen. Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben nicht unbedingt die Meinung des Herausgebers wieder. Bei unverlangt eingesandten Manuskripten besteht kein Anspruch auf Veröffentlichung. Außerdem behalten wir uns Kürzungen der eingesandten Beiträge vor. Die Zeitschrift und alle in ihr enthaltenen Beiträge und Abbildungen sind urheberrechtlich geschützt.



Ansicht Bonn © Bayerische Zonen 2020, all rights reserved - Hand mit Tablet © Shutterstock, 6.070.614.4

HIGH
TECH

SCHAUEN.
MACHEN.
STAUNEN.

RÖMERN

28.1.21 - 18.7.21

lmb.lvr.de



LVR-Industriemuseum
GESENKSCHMIEDE HENDRICH'S

7.2. – 29.8.
2020 2021



MUST HAVE



Geschichte, Gegenwart,
Zukunft des Konsums



LVR-Industriemuseum | Gesenkschmiede Hendrichs
Merscheider Straße 289–297 | 42699 Solingen
www.musthave.lvr.de

LVR 
Qualität für Menschen